



Nur zur dienstlichen Verwendung

Protokoll (Bandabschrift) der 39. Sitzung – Teil 2 - endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 16. April 2021, 9.00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Seite

Öffentliche Zeugenvernehmung

Dr. Marcus Pleyer (Fortsetzung)
(Beweisbeschluss Z-122)

2

*Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn der Bandabschrift:
18.00 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Dr. Marcus Pleyer

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Genau, soweit war ich auch als Nichtjuristin. Und dann habe ich hier alle möglichen Leute gefragt, die gesagt haben, „das ist eine sehr komplexe Frage“. Aber Sie sagen, „es ist eindeutig“.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich hatte es vorhin schon gesagt: Als Bundesbediensteter werde ich das nicht verbindlich feststellen. Aber ich halte es für sehr plausibel, dass die Wirecard AG ein Finanzunternehmen war. Das Unternehmen selbst hielt sich für ein Finanzunternehmen, der Wirtschaftsprüfer hielt das Unternehmen für ein Finanzunternehmen, die Kanzlei Freshfields hielt es für ein Finanzunternehmen und Bayern sagt, „es ist ein Finanzunternehmen“. Dann finde ich, sollte diese Information auch meinen Staatssekretär erreichen.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Das lassen wir mal so stehen. Eine letzte Frage versuche ich noch: Sie hatten eben gesagt, „Wirecard war vor der Insolvenz kein Geldwäschethema“. Und auch auf die Nachfrage von Herrn Toncar, „aber da gab es doch was, auch öffentlich bekannt, Thema ‚Hausdurchsuchung‘, ‚Paradise Papers‘“, da haben Sie gesagt, das hat Ihr Haus nicht erreicht. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich hatte gesagt, „es hat mich nicht erreicht“. Herr Toncar hatte mich ja gefragt, wann ist es zum ersten Mal bei mir aufgeschlagen. Und ich erzählte Ihnen, 2019, FT, da habe ich das zum ersten Mal wahrgenommen, weitergegeben und habe mir berichten lassen, vom Referat, was daraus geworden ist. Und dann - nächster Punkt - diese Auseinandersetzung mit Bayern. Das heißt, natürlich war das vor der Insolvenz. Und dann haben wir natürlich die Nachrichten gelesen. Ich hatte Ihnen ja erzählt - -

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Ich muss leider ein bisschen abkürzen. Das habe ich jetzt soweit erstmal verstanden; versuche ich dann

gleich nochmal zu fragen. Ich wollte nochmal wissen in diesem Zusammenhang: Wie haben Sie denn insgesamt das Thema „Paradise Papers“ und die Geldwäscheaspekte behandelt, in Ihrem Referat oder in Ihrer Abteilung?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das Thema „Paradise Papers“ ist im Gegensatz zu den „Panama Papers“ in erster Linie ein Steuerhinterziehungsthema gewesen. Es hatte auch geldwäscherechtliche Punkte, aber in erster Linie Steuerhinterziehung. Die „Paradise Papers“ wurde von der BaFin mit der Bank diskutiert, und es haben sich keine strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen der Bank gezeigt.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Aber insgesamt: Hat Ihre Abteilung zum Thema „Paradise Papers“ eigene geldwäschereaufsichtliche Fragen bearbeitet, in Bezug auf Wirecard Bank und andere?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Andere; zu Wirecard nicht. Aber wir haben uns natürlich damals „Paradise Papers“ angeschaut und ich kann Ihnen nicht mehr sagen - wann war das: 2017 -, was da jetzt für Schlussfolgerungen gezogen worden sind. Ich glaube, wir haben mit unseren Steuerkollegen darüber gesprochen, wir haben uns angeguckt, was die internationale Dimension ist, wir haben geschaut, müssen wir irgendwelche Schlussfolgerungen daraus ziehen. Das habe ich jetzt nicht mehr genau erinnerlich, was daraus geworden ist. Zu Wirecard gab es im BMF keinen Bezug.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Ja, nicht wirklich was, soweit ich weiß. Dann haben Sie es nochmal bestätigt, dass sie sich zumindest an nichts erinnern. Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Dr. Pleyer, mein Referent hat auch zu diesem unendlichen Thema „Geldwäsche“ so viel vorbereitet, aber seit einem halben Jahr drehen wir uns da irgendwie im Kreis. Ich glaube, es war auch alles in den letzten Monaten gesagt. Viel wichtiger ist, und das entsetzt mich ein bisschen - - Ich will es mal auf die Formel bringen: wenn Bayern, BaFin und



Nur zur dienstlichen Verwendung

BMF bis jetzt noch nicht gelernt haben, dass eigentlich was falsch läuft in unserem Land, wenn ein DAX-Unternehmen durch alle Roste fällt und am Ende des Tages nicht kontrolliert wird. Und alle drei sich nicht vielleicht mal jetzt schon hingesetzt haben, um zu sagen, das kommt nicht wieder vor, wie machen wir das, gibt es da ein Gremium, und wir beraten uns, dass das nicht wieder vorkommt. Dann haben sie im BMF, und auch Sie, immer noch nicht die Lektion aus Wirecard gelernt. Und das macht mich traurig. Das ist wieder eine Dimension, die wir hier entsprechend behandeln können, aber alles das, was sie hier austauschen - - Ich dachte erst, ich beteilige mich nochmal, und ich finde es auch komisch. Aber viel komischer finde ich eigentlich, und das geht hier vorbei: Den Unternehmen im Großraum Bayern und sonst wo werden unendliche bürokratische Hürden und Regeln auferlegt. Die werden mit Strafe bedroht, wenn sie entsprechend bei der Geldwäscheprävention nicht mitmachen. Und ob nun richtig oder falsch, ich finde es auch heldenhaft, dass Herr Mulzer dann im Corona-Einsatz war. Es war ja nicht nur das, es war - - Weil keine Schutzmasken und keine Schutzkittel vorhanden waren, waren die im Noteinsatz. Eine sehr geschönte Version, warum die Corona gemacht haben, das ist aber eine andere Dimension. Das wird vielleicht ein anderer Untersuchungsausschuss in der nächsten Legislatur klären. Aber das wäre die Lehre gewesen. Sie hätten sich jetzt mal zu Dritt hingesetzt und verdammt nochmal nach einer Lösung gesucht, dass das, was hier vorkommt, nicht noch mal passiert. Ob Herr Herrmann nun eine Regelungslücke herbeireden will, ist mir egal. Mir ist wichtig, dass das gelöst wird, weil nach wie vor ist es nicht gelöst, deswegen will ich da auch gar nicht weiter drauf eingehen. Alles andere ist in den letzten Sitzungen zu dem Thema „Geldwäsche“ mehr als zur Genüge gesagt worden, von vielen Rechtsgelehrten, von vielen Zeugen, die wir hier hatten. Was mich noch viel mehr beunruhigt - ich hatte es mal kurz erwähnt, dann nochmal kurz erwähnt - -

Ich gehe nochmal auf das „professionelle Regierungshandeln“ ein, an dem Sie – weiß ich nicht - beteiligt waren. In der Sondersitzung am 31.08., die dann irgendwann darüber entschieden hat,

„machen wir hier mal ein Untersuchungsausschuss“, da ist laut MAT A BMF-21.54 Blatt 83 von Frau Ryglewski im Vorfeld der Sitzung eine Telefonkonferenz mit Ausschussmitgliedern der Koalitionsfraktion und deren finanzpolitischen Sprechern durchgeführt worden, auch Staatssekretäre Bösinger und Kukies sollten daran teilnehmen. Sie frugen in diesem Zusammenhang am 20.08.2020 Herrn Hörmann - das ist das Büro Kukies -, ob Herr Kukies Begleitung durch die Abteilung VII BMF wünscht. Wie hat denn das Büro Kukies auf diese Anfrage reagiert?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie selbst an der Telefonkonferenz auch teilgenommen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Nein, ich glaube, an der Telefonkonferenz habe ich nicht teilgenommen, soweit ich mich erinnere.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie sich noch an das Ergebnisprotokoll und an den Verlauf dieser Telefonkonferenz erinnern?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Nein. Darf ich zu Ihren ersten Punkten was sagen? Wir richteten am 1. Mai ein Referat ein für „Koordinierung Geldwäsche Bund-Länder“. Zweitens: Nicht alle Unternehmen - und nicht alle DAX-Unternehmen - haben die Höhe des Risikos, dass sie beaufsichtigt werden müssen; 3 Millionen Unternehmen in Deutschland, etwa 800.000 sind geldwäscherechtlich verpflichtet - nicht jedes DAX-Unternehmen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist mir auch klar. Aber dann bin ich schon einmal beruhigt, das wusste ich ja nicht. Ich hätte jetzt auch nicht gefragt, weil dann hätte ich berechtigt von Ihnen die Antwort bekommen - und ich halte mich als Vorsitzender daran – „das liegt jetzt weit außerhalb des Untersuchungszeitraums“. Aber das gefällt mir, da haben Sie mir den Tag gerade ein bisschen versüßt. Finde ich gut, das sage ich auch mal ganz offen. Wir kritisieren ja hier viel, aber Lob darf ja auch mal sein, finde ich.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich würde dann gerne nochmal wissen, ob Sie sich dann an die Sitzung - es hat mich auch so einigewundert, wenn man dann die Dokumente anschaut - vom 31. August 2020 erinnern. Da schreibt dann - zuvor hatte sich entsprechend das BMF festgehalten

Regierung By [...] zieht es ins lächerliche [sic], dass Niederbayern DAX Konzern [...]

usw.

Ich frage nur: Ist das so der Umgangston? Dann lese ich so:

By dilletiert völlig, auch CSU sieht mittlerweile, dass das ein ganz schwacher Auftritt ist.

Und so weiter. Ist das so - würde mich einfach interessieren - normal, dass dann so ein Sprech zwischen Regierungs- und Ländervertretung und so weiter - -

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Darf ich fragen, woraus Sie das zitiert haben?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, kann ich Ihnen sagen, und zwar habe ich das zitiert aus: „Laut MAT A BMF 21.32 Blatt 365 ff. berichteten Sie an diesem Tag laufend der Abteilung VII, BMF, über die Sondersitzung des Finanzausschusses. Sie haben bis spät in den Abend noch im BMF gemailt. Sehe ich das richtig, dass Ihre Abteilung diese Sondersitzung mit großem Interesse begleitet hat?“

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ja!

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kann man auch von Anspannung und Sorge auf beiden Seiten der Abteilung VII, BMF, sprechen und wie weit?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Naja, ich hatte vorhin schon gesagt, das Wirecard der größte Wirtschaftskriminalitätsfall ist. Das haben wir natürlich sehr aufmerksam verfolgt, auch was wir jetzt hier mit ihnen diskutieren. Anspannung? Professionelle Anspannung vielleicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und in dem Zusammenhang haben sie das halt geschrieben. Ich habe die Anlage auch sonst dabei, die kann ich Ihnen nachher nochmal vorlegen. Das hat mich nur mal so interessiert. Interessant finde ich aber dennoch natürlich - - Nochmals, ich will hier nicht mehr in diese Diskussion eigentlich einsteigen, denn Unruhe war bei Staatssekretär Kukies dann ja immer noch am 24. Juli, obwohl Sie ja hier sehr selbstsicher und klar definieren, wie es ist, und dass da Einigkeit mit Kollegen Zimmermann herrscht. Es ist ja auch aus meiner Sicht völlig verständlich und in Ordnung. Auf MAT A BMF 21.67 Blatt 117 gibt es dann eine Mail an Frau Wimmer und Herrn Franke unter der Betreffzeile: Fragen zu den M - also Minister - Vorlagen, Geldwäsche. Datum der Mail ist der 24. Juli 2020 und da schreibt Herr Kukies unter anderem Folgendes:

Haben wir konkrete Beispiele für DAX-Konzerne, die der geldwäscherechtl Aufsicht nach Landesrecht unterliegen? Ich finde, dass wir bei der Geldwäsche zu defensiv/unkritisch sind. Glauben wir wirklich, dass eine Bezirksregierung einen DAX-Konzern beaufsichtigen kann? Ich habe da große Zweifel.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Was ist Ihre Frage?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Meine Frage ist: Wie haben Sie sich denn mit Herrn Kukies auseinandergesetzt? Und wie war entsprechend Ihre Haltung? Haben Sie mit Herrn Kukies dazu gesprochen? Es ist ja dann doch schon interessant, dass innerhalb des BMF - und Herr Kukies ist ja auch nicht irgendwer - doch schon gegenteilige Ansichten herrschen - insoweit gut kommuniziert nach außen. Aber wir haben jetzt durch den Untersuchungsausschuss auch eine Innensicht, und die scheint ja nicht so klar zu sein, wie es vermittelt wird.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das wäre ja auch schlimm, wenn wir alle immer nur der Leitung nach dem Mund reden würden. Sondern wir versuchen als Fachbeamte alle Argumente auf den Tisch zu legen - pro und kontra -, wie sich das



Nur zur dienstlichen Verwendung

gehört. Und es gibt sehr gute Gründe, warum ein Unternehmen von einem Land beaufsichtigt werden sollte. Geldwäscheaufsicht funktioniert nicht im luftleeren Raum. Sie müssen irgendeine Beziehung zu dem Unternehmen haben. Bei der BaFin ist das die Bankenaufsicht, die Versicherungsaufsicht. Und dadurch haben Sie Informationsquellen aus denen Sie speisen können. Bei einem DAX-Unternehmen haben Sie das Finanzamt, das Umweltamt und die Gewerbeaufsicht. Sie haben ganz viele Informationsquellen schon über das Unternehmen, und deshalb liegt die Geldwäscheaufsicht dann auch dort. Das waren so die Punkte, die wir einfach mal vorgetragen haben und mit unserem Staatssekretär diskutiert haben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, da bin ich auch bei Ihnen. Gut, meine Zeit ist auch schon wieder um. Dann schaue ich zu den Kollegen - - Nein, wir sind die erste Runde durch - Matthias Hauer, CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau so ist es, Herr Vorsitzender. Herr Dr. Pleyer, weiter geht es mit uns. Wenn es immer eine erste Runde mit vielen Statements der Kollegen gab, dann kommt man nicht drum rum, auch so eine kleine Einleitung hier vorzutragen. Das mache ich jetzt natürlich auch.

Wenn natürlich ein Unternehmen ein Interesse hat, wer es beaufsichtigt, dann kann ich das erstmal nachvollziehen, wenn man das jetzt nicht unbedingt bei der BaFin machen möchte. Man möchte wahrscheinlich lieber von der örtlichen Ebene beaufsichtigt werden und nicht so gerne von der BaFin. Und deshalb finde ich es jetzt auch nicht ungewöhnlich, dass die Wirtschaftsprüfer des Unternehmens, die Anwälte des Unternehmens und das Unternehmen selbst der Auffassung sind, dass sie lieber in Bayern beaufsichtigt werden möchten. Insofern möchte ich das nochmal klarstellen: Es sind ja nicht neutrale Rechtsgutachter, die da tätig sind, sondern die sind ja auch Interessenvertreter.

Zum Thema „Bayern“ muss noch gesagt werden, dass die Bayern gesagt haben, sie sind zuständig.

Da gibt es keine Anhaltspunkte dafür in den Akten und auch nicht in den Aussagen, sondern sie haben diese Dinge, die von dem Unternehmen gekommen sind, zur Kenntnis genommen. Sie hielten das auch für plausibel, haben das an die BaFin weitergeleitet und wollten gerade bei der BaFin die Klärung erreichen. Darum geht es ja; deshalb haben sie sich ja an die BaFin gewandt. Das nur nochmal zur Klarstellung.

Wenn der Kollege Dr. Zimmermann vorhin BMW angesprochen hat, dann darf man natürlich nicht vergessen, dass BMW kein Unternehmen ist, was 28 Tochtergesellschaften hat, die Finanzinstitute sind. Und damit unterscheidet sie sich dann eben von einer Wirecard AG, die weltweit irgendwelche Zahlungen abwickelt mit ihren Tochtergesellschaften - und das ist ein großer Unterschied. Sie haben ja gerade selbst zutreffend festgestellt, dass nicht alle Unternehmen - auch nicht DAX-Gesellschaften - der Geldwäscheaufsicht unterliegen. Aber es ist eben auch eine Besonderheit bei diesem Unternehmen. Und deshalb ist es auch nachvollziehbar, dass sich die Bayern den Kopf darüber zerbrechen, wer dafür zuständig ist. Damit unterscheiden sie sich im Übrigen, finde ich, positiv von der BaFin, denn die haben sich zumindest die Frage gestellt, und die BaFin hat dann lange Zeit nicht geantwortet.

Der Kollege De Masi hat gerade nochmal verschiedene Quellen zitiert, wo sich auch die BaFin bzw. die Bundesebene - auch die Bundesregierung, das BMF - dahingehend geäußert haben, dass da eben keine Verpflichteteigenschaft - aus Sicht der jeweiligen Autoren - gesehen wurden. Insofern sollte jetzt hier nicht unterstellt werden, dass es hier eine einhellige Rechtsauffassung gibt. Sondern es ist eben umstritten, ob es eine Zuständigkeit von Bayern gab, und es ist umstritten, ob es eine Zuständigkeit der BaFin gab. Ich habe auch vernommen, dass Sie gesagt haben, Sie machen hier als Bund keine definitiven Aussagen zur Länderzuständigkeit. Sie halten das zwar für plausibel - die Rechtsauffassung, die hier vorhin genannte wurde -, aber eine definitive Aussage von Ihnen zur Zuständigkeit gibt es nicht. Habe ich das richtig verstanden?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das haben Sie richtig verstanden. Es geht allerdings hier nicht um die Frage „Bund oder Bayern“, was sich das Unternehmen aussuchen kann - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist unabhängig, das ist klar.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: -- sondern, ob „Bayern oder niemand“. Das war hier die Frage. Es war nicht umstritten: die BaFin war nicht zuständig, das war glasklar

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist Ihre Position dazu. Ob es eine Finanzholding ist, darüber kann man sich durchaus streiten - und das tun wir ja auch.

Nochmal zu den Kapazitäten in den Ländern, das haben Sie vorhin erwähnt. Sie haben gesagt, „da sollte mehr investiert werden“. Das würde ich in der Abstraktheit auch mit Sicherheit so unterstreichen. Wie sieht es denn in Bayern aus? Sie haben ja einen guten Überblick. Sie haben ja Berührungspunkte zu allen Bundesländern. Sind die Bayern da schlechter aufgestellt als andere Bundesländer?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Wenn Sie mir einen Moment Zeit geben. Ich habe tatsächlich irgendwo eine Liste.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, sehr gerne. Wenn wir die Zeit stoppen könnten. Danke schön!

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich habe jetzt die Liste gefunden und jetzt gucken wir hier mal nach Bayern. Bayern liegt etwa gleichauf mit der Personenzahl wie Baden-Württemberg, etwas mehr als Hessen, und etwa so viel wie auch Niedersachsen hat. Man muss dazu sagen, die Bundesländer sind alle nicht sehr gut aufgestellt, haben sich aber gesteigert in den letzten Jahren, von insgesamt 150 auf 220 Mitarbeitern - und Bayern ist de im Durchschnitt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Das nehmen wir dann mal so zur Kenntnis. Und ich will das noch ergänzen um eine Aussage: Sie hatten vor-

hin gesagt, dass die Länder um Klarstellungsbedarf gebeten hatten, bei dem Thema „Verpflichtengruppe als Finanzunternehmen“. Das ist richtig, oder?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Richtig.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Alles richtig verstanden. Die haben aber nicht nur um Klarstellung gebeten, sondern auch um Übernahme der Aufsicht durch den Bund, oder? Das ist jedenfalls gefordert worden von der Länderseite.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Es gab ein Gesetzgebungsverfahren, bei denen die Länder auch um Übernahme gebeten haben. Aber wir müssen uns hier klar sein, das handelt sich um realwirtschaftliche Unternehmen, die nicht zum Konzept der BaFin als Finanzmarktaufsicht passen. Und ich hatte gerade berichtet, dass dem Bund die Informationsquellen fehlen, die Beziehungen zu den Unternehmen fehlen, um eine qualitativ hochwertige Geldwäscheaufsicht zu machen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da kann natürlich Bayern eine qualitativ hochwertigere Geldwäscheaufsicht bei Wirecard machen, mit 58 Töchtern und 1000 Töchtern im Ausland. Die Aussage war jetzt natürlich ironisch gemeint. Glaube ich nämlich nicht. Ich glaube, dass die Aufsicht von einem Unternehmen wie Wirecard – jetzt mal unabhängig von der tatsächlichen derzeitigen und vergangenen Zuständigkeit - halte ich das für selbstverständlich, nicht durch eine Bezirksregierung beaufsichtigt werden sollte. Und ich glaube, und das traue ich Ihrem Hause zu, dass es da eine kompetente Regelung geben könnte, wo man es so definiert, dass jetzt nicht alle Unternehmen, die es in Deutschland gibt, plötzlich der BaFin-Geldwäscheaufsicht unterliegen. Sondern solche Unternehmen, die einen starken Auslandsbezug haben, die mehrere Finanzinstitute als Töchter haben, die auch eine Bank dabei haben, dass man die so raus definiert, dass es solche betrifft. Das kriegt man schon hin oder sehen Sie das als unmöglich an?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Darüber diskutieren wir gerade im Rahmen des FISG, inwieweit wir das machen können; und wir unterstützen Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

natürlich als Gesetzgeber mit unserem Knowhow dabei. Ich will nur noch einmal sagen: Wenn ein Land seine Aufgaben nicht mit hinreichend Ressourcen erfüllt, die es gesetzlich aber zu erfüllen hat, dann ist die Frage, ist das das richtige Zeichen dann im Land, die Aufgabe als Bund abzunehmen. Dann könnten sich die Länder vieler Aufgaben entledigen. Das muss man einfach mal so ein bisschen im Kopf haben. Das Finanzamt München wird das sicherlich bei Wirecard trotzdem auch steuerlich bearbeiten. Und der Kriminalfall Wirecard wird vom LKA und nicht vom BKA bearbeitet. Es gibt viele Behörden, auch Landesbehörden, die sich effektiv mit Wirecard auseinandersetzen, das muss nicht unbedingt immer eine Bundesbehörde sein. Man muss nur die entsprechenden Ressourcen reinsetzen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Natürlich können auch Länder gut ihre Aufgaben ausüben, das ist auch nicht bezweifelt von mir. Ich glaube nur, bei solch einem Sachverhalt ist es sachgerecht, dass das der Bund macht. Das dürfen Sie natürlich auch anders bewerten, es ist ihr gutes Recht, und da diskutieren wir tatsächlich im FISG auch drüber.

Ich möchte zur Situation bei der Wirecard Bank kommen. Können Sie bitte im Zusammenhang nochmal darstellen, wie da die Aufsichtstätigkeit hinsichtlich der Bank erfolgt ist? Was ist Ihnen dazu erinnerlich?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich kann Ihnen aus der Erinnerung wenig sagen. Ich kann Ihnen sagen, was ich jetzt über das Aktenstudium gesehen habe. Die Wirecard Bank wird von der BaFin im Bereich „Geldwäsche“ beaufsichtigt. Die BaFin hat drei Sonderprüfungen in 2010 und 2011 vorgenommen und - nachdem wir die BaFin mit mehr Personal ausgestattet haben - auch eine - mit eigenem Personal - in 2019. Die BaFin wertet auch jedes Jahr die Wirtschaftsprüferberichte aus, darauf muss die BaFin auch stark setzen und da gab es, soweit ich jedenfalls das sehe, keine Hinweise auf schwerwiegende Fehler. Trotzdem hat die BaFin die Wirecard aufgrund ihres Kundenstamms dann doch auch in die Intensivaufsicht genommen. Es gibt dieses neue Referat für Intensivaufsicht und seit Juni 2019 wird die Wirecard

Bank dort intensiver beaufsichtigt. Das heißt, es gibt mehr Aufsichtsgespräche, es gibt eine stärkere Mann-Frau-Deckung der Wirecard Bank und es gibt ein Jour fixe mit dem Geldwäschebeauftragten. Mit anderen Worten: Die Bank wird stärker beaufsichtigt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie mal darstellen, wie eine Geldwäscheaufsicht bei einem Unternehmen aussieht, das die BaFin verantwortet? Sie hatten es vorhin netterweise - auf Fragen des Kollegen Dr. Zimmermann - dargestellt, was denn gewesen wäre, wenn Niederbayern zuständig gewesen wäre, was wären die Folgen gewesen. Ich frage jetzt mal: Was wären die Folgen gewesen, wenn die BaFin geldwäscherechtlich zuständig gewesen wäre?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Sie meinen jetzt für die Wirecard AG oder für die Wirecard Bank?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das wäre ja dann identisch gewesen, denke ich mal, wie sich die Konsequenzen ergeben haben.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Nein, nicht ganz.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann können Sie beides darstellen.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Die Wirecard Bank ist nicht das Mutterunternehmen, deshalb würde das mit der Gruppen-Compliance wegfallen. Aber ansonsten hat das Unternehmen einen Geldwäschebeauftragten einzurichten, sie müssen ein Risikomanagement einrichten, sie müssen dafür Sorge tragen, dass entsprechende Sorgfaltspflichten eingehalten werden, sie müssen ihre Kunden identifizieren, sie müssen Transaktionsmonitoring betreiben und aus dem Transaktionsmonitoring verdächtige Transaktionen dann an die FIU melden. Das sind so im Groben die Pflichten, die einen Verpflichteten treffen. Und die BaFin hat hier eine Systemaufsicht, das heißt, sie schaut, ob das Unternehmen diese Systeme aufgestellt hat. Das ist keine Garantie, dass es nicht zur Geldwäsche kommt. Ich vergleiche das ganz gerne mit impfen, das ist wie Impfschutz, das heißt auch nicht, dass Sie sicher sind, nicht zu erkranken,



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber Sie haben ein System aufgestellt - und dieses System überprüft die BaFin.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bei dem Exit-Gespräch mit Herrn Wexeler, da gab es interessante Erkenntnisse. Ist Ihnen dazu etwas bekannt?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das habe ich jetzt auch nur durch das Aktenstudium gesehen, dass der Herr Wexeler ein Exit-Gespräch mit der Bundesbank geführt hat. Und ich glaube, da hat er erzählt, dass man sich bei der Wirecard AG auch in die Kreditvergabe eingemischt hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. Vielleicht können Sie das aus Ihren Erfahrungswerten sagen, wie das Zusammenspiel üblich ist, wenn eine Bank im Konzern ist, dass dann von der Holding auf die Bank Einfluss genommen wird. Können Sie dazu was sagen? Was ist erlaubt und was nicht?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich bin jetzt kein Aufseher, insofern habe ich nicht die praktische Erfahrung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da können Sie nichts zu sagen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Nach meinem Verständnis kommt es sehr darauf an, wie das geschieht. Dass der Chef der Holding mal mit der Bank spricht, das ist normal, aber dass er in die Kreditvergabe reingeht wohl nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sagt Ihnen der Name Firtasch etwas?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das ist ein ukrainischer Oligarch, der in Wien lebt und von den USA mit Haftbefehl gesucht wird, wenn ich mich nicht täusche.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist doch mal ein guter Einstieg. Genauer: Die USA betreiben vor österreichischen Gerichten seine Auslieferung wegen des Verdachts auf Bestechung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Und da würde mich interessieren, ob Sie sagen würden, dass eine Bank - bei einer vernünftigen

Geldwäsche-Compliance - einer solchen Person ein Geschäftskonto einräumt. Vielleicht helfen Sie uns mal. Wie ist das dann so üblich? Was passiert dann, wenn der ein Geschäftskonto beantragt?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich bin nicht der Aufseher. Sie fragen mich jetzt, wie ich das jetzt so einschätzen würde. Herr Firtasch ist nicht verurteilt. Herr Firtasch ist sicherlich aufgrund dieser Berichterstattung ein Hochrisikokunde. Hochrisikokunden kann eine Bank annehmen, wenn sie entsprechende Sicherheitsvorkehrungen trifft und das Monitoring sich genau anschaut. Die Geschäftsleitung muss darüber entscheiden, ob man diese Geschäftsverbindung aufnimmt. Es gibt gewisse Sicherungsmaßnahmen, aber prinzipiell kann eine Bank auch Hochrisikokunden als Kunden haben. Da gibt es auch viele andere Fälle, wo wir sehr froh sind, dass Banken Hochrisikokunden haben, wie zum Beispiel die humanitären Organisationen, die in Krisenländer Gelder überweisen. Wir brauchen dann bei den Banken Systeme, die das leisten. Wenn die Bank zu dem Ergebnis kommt, sie kann das nicht leisten, dann verlangen wir von der Bank, dass sie diesem Hochrisikokunden kündigt oder gar nicht erst die Geschäftsbeziehungen aufnimmt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Zu dem Thema der Exit-Gespräche: Gibt es da in irgendeiner Weise eine Rückkopplung? Erfährt das BMF bei solchen Vorfällen irgendetwas?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich habe das jetzt zum ersten Mal gesehen, auch nur in den Akten der BaFin.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie hatten vorhin geschildert, dass die Eingruppierung der Wirecard Bank als „aufsichtsintensives Institut“ erfolgt ist. Bitte stellen Sie einmal dar, wie sich dann die Geldwäscheaufsicht verändert? Was passiert dann konkret?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich hatte das vorhin schon erwähnt, dass es regelmäßigeren Jour fixe gibt mit dem Geldwäschebeauftragten, dass es eine häufigere Nachfrage und Berichtsbitte an das Unternehmen gibt, und es gibt einen besseren



Nur zur dienstlichen Verwendung

Verteilungsschlüssel zwischen Personal und Bank. Das heißt, wir haben eine stärkere Frau-Mann-Deckung der Bank. Das sind so die Maßnahmen. Die BaFin könnte Ihnen da bestimmt noch mehr erzählen, was sie da alles macht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Könnten Sie zu Ihrer Zusammenarbeit BMF und FIU noch was erwähnen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Die FIU ist im Bereich des Zolls und deshalb in der Abteilung III und nicht bei mir. Wir arbeiten natürlich trotzdem mit den Kollegen zusammen, aber die FIU berichtet direkt an die Abteilung III und nicht an uns. Ich habe im Rahmen meiner internationalen Zusammenarbeit - oder wenn wir als deutsche Delegation unterwegs sind - auch Kollegen von der FIU dabei, so dass man sich auch direkt austauschen kann. Wir haben als Abteilung VII immer das Interesse, von der FIU Hinweise zu bekommen, welche Trends es gibt oder welche Risiken sich entwickeln. Nicht Einzelfälle, sondern, wo sind neu auftauchende Risiken die wir vielleicht auch regulatorisch adressieren müssen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Jetzt mit Ihrer Sicht von heute: Hätte es andere Möglichkeiten gegeben in der Auswertung der Geldströme der Wirecard AG, insbesondere im asiatischen Raum, gemeinsam mit der FIU die illegalen Tätigkeiten früher aufzudecken? Wir wollen auch noch Schlüsse daraus ziehen. Das machen wir hier täglich; machen wir die letzten Wochen auch schon und in Zukunft. Das ist natürlich auch eine wesentliche Frage, ob allein diese FIU-Themen - - , ob das hätte besser laufen können.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich kann das jetzt nicht für die Wirecard sagen. Aber was wir machen, um Finanzflüsse besser zu erkennen: Wir brauchen einen stärkeren Austausch zwischen den verschiedenen Banken und nicht nur innerhalb der Gruppe. Auch Banken müssten ihre Transaktionsdaten mit anderen Banken poolen können, um zu schauen, ob hier etwas im Argen liegt. Wenn ich als Krimineller versuchen würde, mein Geld durchzuschleusen, dann würde ich diesen großen Betrag auf sechs Banken verteilen und keine Bank würde es unter Umständen merken.

Wenn diese Banken aber in der Lage wären, ihre Daten auf eine Datenbank zu legen, um da eine KI drüber laufen zu lassen, dann würde man wahrscheinlich das Muster erkennen. Das ist etwas, was zu datenschutzrechtlichen Problemen führt, aber worüber wir jetzt gerade intensiv nachdenken, auch mit den Datenschützern im Gespräch sind, ob so etwas künftig nicht möglich sein könnte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Ich habe noch eine Frage, das passt auch vielleicht noch zeitlich. Die Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche bei der BaFin: Sind Sie der Auffassung, dass die gut funktionieren? Wo haben Sie Berührungspunkte mit der BaFin?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich habe im Moment nur noch Berührungspunkte mit dem Geldwäscherbereich und mit dem Bereich Zahlungsverkehr in der Bankenaufsicht. Da sehe ich jetzt, dass das gut läuft. Man muss natürlich sagen - ich habe selbst mal bei der BaFin gearbeitet -, die BaFin ist aus drei verschiedenen Behörden zusammengewürfelt worden. Das hat am Anfang schon gehakt, dass diese Säulen miteinander sprechen; aber es funktioniert immer besser. Es sind neue Personen dazu gekommen, und ich habe den Eindruck, dass das - jedenfalls was meinen Bereich anbelangt - jetzt läuft. Natürlich gibt es in großen Hierarchien immer mal wieder Probleme und Silodenken. Aber wir haben auch ein Projekt aufgesetzt, um die BaFin zu reformieren, wo wir denken, dass wir auch gerade diesen Informationsaustausch untereinander stärken und hier einen ganzheitlicheren Aufsichtsansatz schaffen können.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich hatte das angesprochen. Sie wissen sicherlich, dass Herr Hufeld die Innenrevision der BaFin unter anderem mit einer entsprechenden Sonderprüfung beauftragt hat, um die Optimierung der Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche zu erreichen.

Letzter Punkt: Es wird ja jetzt derzeit viel von einem Kulturwandel bei der BaFin gesprochen, auch vom designierten neuen Präsidenten. Ist Ihnen im Untersuchungszeitraum irgendwas auf-



Nur zur dienstlichen Verwendung

gefallen, wo Sie meinen, da braucht es einen Kulturwandel? Einen Kulturwandel will man ja nur, wenn man der Auffassung ist, es war nicht so optimal. Was ist Ihnen da aufgefallen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Es hängt immer an den Personen. Es gibt Kollegen, die gesamtheitlich vernetzt an Probleme herangehen, und es gibt Kollegen, die sich in ihrer Zuständigkeit vergraben; und ich glaube, wir brauchen das Erstere. Natürlich kommen mir mal die und die Kollegen unter und ich glaube, mit diesem Projekt „Kulturwandel“ es so hinzubekommen, dass die Kollegen gut miteinander arbeiten, dass sie einen holistischen Blick auf die Dinge haben und nicht in Silos denken. Das ist auf jeden Fall der richtige Ansatz.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich würde jetzt nochmal in den Juni 2020 wechseln. Das war der Tag, an dem irgendwann alle feststellten, die 1,9 Milliarden Euro sind weg. Und einige Stunden später ging man im BMF offenbar der Frage nach, wie man auf Presseanfragen zu diesem Thema reagieren sollte. Sie schrieben zu dieser Frage an Frau Wogatzki - BMF, Abteilungsleitung, Wimmer in cc gesetzt - dann folgende Zeilen:

Wir sollten alles vermeiden, was nach Vorverurteilung aussieht ...

wohl gemerkt am 19. Juli

... und den Aktienkurs weiter beeinflussen könnte. Daher würde ich an der üblichen Sprache für solche Fälle festhalten: „Wir äußern uns nicht zu einzelnen Unternehmen und schon gar nicht zu laufenden Untersuchungen. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass auch die aktuellen Sachverhalte in die laufenden Untersuchungen der BaFin einfließen. Weitere Fragen dazu richten Sie bitte an die Pressestelle der BaFin. Unabhängig von diesem oder anderen Einzelfällen verurteilt das BMF jegliche Art von Finanzkriminalität.“.

MAT A BMF-26.48 Blatt 14. Können Sie sich an diese Zeilen erinnern?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Sie haben jetzt einmal 19. Juli und einmal 19. Juni gesagt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: 19. Juni – Entschuldigung.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich kann mich jetzt nicht daran erinnern. Kann ich das Dokument sehen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Selbstverständlich, wird Ihnen vorgelegt. Zeit bitte stoppen – ist schon? Wunderbar.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Mir fehlt etwas der Zusammenhang. Das ist jetzt Seite 3 von einem längeren Dokument. Ich weiß nicht, auf was sich das bezieht: „Wir sollten alles vermeiden, was nach Vorverurteilung aussieht.“ Auf was gehe ich da ein? Das muss offenbar auf den Seiten 1 und 2 stehen. Ist der Kollege noch da, der mir das Dokument gebracht hat?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Manuel, haben wir noch die Seiten davor? Ist das Anlage 3? Auf jeden Fall behandeln Sie in dieser E-Mail den Themenkomplex „wie das BMF entsprechend auf Presseanfragen reagieren soll“, also was - das habe ich auch gelernt - wohl die Sprachregelung des Bundesministeriums für Finanzen sein soll.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Unabhängig von den Seiten, kann ich nur sagen, dieses „den Aktienkurs nicht weiter beeinflussen“, da kommt der alte Wertpapieraufseher in mir hervor. Ich habe selbst in der „Wertpapiersäule“ mal gearbeitet, und es ist natürlich immer wichtig, dass wir den Kurs nicht bewegen, sondern, dass der Markt den Kurs macht. Ich vermute mal, dass das dahinter steht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich könnte jetzt aber auch sagen, nach all dem, was war, dass dann später hin noch – wird sicherlich auch nochmal Thema sein – Herr Kukies versuchte über die KfW IPEX einen dreistelligen Millionen-



Nur zur dienstlichen Verwendung

kredit zu erlangen. Da würde sich bei mir manifestieren, dass man sich selbst am 19. Juni im Finanzministerium immer noch nicht vorstellen konnte, welches betrügerische Unternehmen die Wirecard AG war. Warum betone ich das so? Weil natürlich, wenn Sie die Rechts- und Fachaufsicht haben, unabhängig davon, wie die nun ausgeübt wird - das haben wir heute auch in Gänze durchgesprochen mit Kollegen aus dem BMF -, dann ist das sicherlich natürlich ein Abfärben auch auf die BaFin, in einer gewissen unkritischen Grundhaltung der Wirecard AG gegenüber - und das manifestiert sich für mich in diesen Zeilen. Deswegen frage ich das. Ich kann das verstehen, dass man sagt: Ich will kein Market-Maker oder ähnliches sein. Am 19. Juni - die KPMG-Sonderuntersuchung mit dem ganzen Begleitgewitter drum herum. Sicherlich auch mit der Kenntnis, dass die DPR nach wie vor ermittelt - ein bisschen länger. Ich habe aber auch gehört, ein Jahr ist da nichts Besonderes passiert. Die KPMG-Untersuchung, die ja auch sicherlich seitens ihres Hauses am 20./22. Mai diskutiert worden ist, da hätte man tatsächlich am 19. Juni noch an einem sehr neutralen Sprech - - Das ist für mich vielleicht ein bisschen symptomatisch, warum auch die BaFin, nennen wir es mal, eine „relativ unkritische Grundhaltung“ über Jahre hinweg gegenüber der Wirecard AG eingenommen hat. Jetzt nicht auf einen Zeitpunkt bezogen.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich kann ausschließen, dass ich hier in irgendeiner Weise mit Herrn Kukies Kontakt bei dieser E-Mail hatte. Wenn ich mir diese E-Mail anschau, dann sind das zwei Punkte: Das eine ist nicht Market-Maker sein und das andere ist - als Jurist, die gesamte Rechtsprechung dazu -, dass der Staat nicht warnen darf, wenn er nicht in einem klaren Verfahren festgestellt hat, dass etwas so ist wie es ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann ist es aber zu spät.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das gilt für die BaFin genauso wie für das BMF und allen anderen staatlichen Behörden. Am 19. Juni konnten wir nicht sagen, dass die Wirecard ein großes Betrugsunternehmen ist. Das konnten wir zu diesem Zeitpunkt - ohne dass ich die Chronologie

im Einzelnen genau im Kopf habe - nicht sagen, sondern das muss aufgeklärt werden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann würde ich weiter machen. Herr Dr. Pleyer, im weiteren Verlauf des 19. Juni, an dessen frühem Morgen, hatte Wirecard das nun eingestehen müssen, dass die berühmten 1,9 Milliarden weg sind. Entstanden da weitere Diskussionen im BMF, wie man mit dieser Bombe medial umzugehen hat? Am späten Abend wollte Herr Kukies von Ihnen dann in diesem Zusammenhang folgendes Wissen:

Warum können wir nicht einfach auf den Fakt hinweisen, dass BaFin am 5.6. ...

richtig wäre der 2. Juni gewesen

...Strafanzeige gegen alle Vorstandsmitglieder wegen Verdachts der Marktmanipulation gestellt hat?

Zu finden ist das auf MAT A BMF-25.28 Blatt 88. Weiter mahnte Kukies:

Wir müssen extrem aufpassen, dass wir nicht durch zu defensive Kommunikation noch viel stärker in die Defensive geraten. Ich habe gerade mit Eva...

Wimmer, BMF, Abteilungsleiterin

...darüber gesprochen, dass wir eine Antwort auf die Frage brauchen, warum Wirecard AG nicht Institutsaufsicht der BaFin untersteht & ob wir beabsichtigen das zu ändern. Niemand versteht, warum Unternehmen wie Wirecard, die ökonomisch betrachtet Finanzinstitute sind, nicht wie Finanzinstitute reguliert werden.

Auch das ist nach zu finden auf MAT A BMF-25.28 Blatt 88. Können Sie sich an diese Mail von Herrn Kukies erinnern?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Nein, das kann ich jetzt nicht. Sie haben jetzt Herrn Kukies zitiert? Mich haben Sie jetzt nicht zitiert?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kann ich gerne machen. Sie antworten; Sie haben um Mitternacht noch geantwortet:

Prinzipiell bin ich auch kein Freund defensiver Pressearbeit. Wenn wir aber schon in solchen Fällen wie Wirecard mit lfd staatsanwaltschaftlichen in unsere Pressearbeit eingreifen aktiv darauf hinweisen, dass BaFin „Strafanzeige erstattet hat und dadurch viel in Bewegung gebracht wurde“ - was ohnehin bekannt ist, begehen wir mE...

meines Erachtens

...nach zwei Fehler:
- wir stellen uns mit der Autorität der BReg auf eine Seite und unterstellen - entgegen der Unschuldsvermutung - implizit, dass an den Vorwürfen etwas dran ist (und machen damit Markt)
- wir können uns in diesem Fall und eigentlich auch in allen künftigen Fällen nicht mehr glaubwürdig dahinter zurück ziehen, dass lfd Untersuchungen nicht kommentieren(Dammbruch).
Das mag uns jetzt passen, aber sicherlich nicht in allen anderen künftigen Fällen. Widerspricht das nicht auch, wie BReg generell in ihrer Medienarbeit zu Unternehmen und Personen umgeht, gegen die strafrechtlich ermittelt wird?

Ebenfalls auf dieser gleichen MAT zu finden. Waren Sie damals überrascht über das Drängen des Staatssekretärs in diesem Fall? Und es scheint, dass es hier zu einem Dissens mit dem Staatssekretär gekommen ist?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich höre aus dieser ganzen E-Mail nicht heraus, dass wir irgendeine

defensive Haltung gegenüber Wirecard einnehmen, sondern da spricht der vorsichtige Jurist und gleichzeitig auch der Ehemann einer Richterin, der natürlich weiß, dass wir extrem vorsichtig mit Vorverurteilungen sein müssen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Meine Zeit ist dann jetzt auch um. Dann geht es weiter mit der SPD-Fraktion, Frau Kiziltepe.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich möchte nochmal zurückkommen zu der Diskussio, um die Zuständigkeit über die Geldwäsche bei Finanzunternehmen. Es gibt eine E-Mail vom 22. Juni mit der MAT-Nr. MAT A BMF-24.69 Blatt 145 ff. Dort kann man lesen, dass am 22. Juni Herr Lang von der BaFin mit Herrn Mulzer telefoniert und ihm anschließend eine E-Mail schickt. In dieser E-Mail ist auch eine Übersicht drin, die hatten Sie auch angesprochen - - Und hier stellt sich nochmal die Frage: Aus dieser E-Mail geht eben auch nochmal hervor, dass die geldwäscherechtliche Aufsichtspflicht über die Wirecard AG bei der Bezirksregierung Niederbayern liegt. Die E-Mail ist vom 22. Das heißt, die Bezirksregierung Niederbayerns ging auch am 22. Juni noch davon aus, dass sie die Geldwäscheaufsicht über die Wirecard AG innehat. Und dann entwickelt sich innerhalb von drei Tagen eine gewisse Kehrtwende. Wir hatten auch die ganze Diskussionen hier eben schon. Es gibt ein Freshfields-Gutachten dazu und so weiter und sofort. Dann passiert irgendwas in den kommenden drei Tagen. Was passiert da?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Da kann ich nur spekulieren, was da passiert ist. Sie meinen in Bayern?

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja. Wie kommt es zu diesem Sinneswandel und zu dieser Kehrtwende? Ist aus Ihrer Sicht diese gezielte Kehrtwende ein Zufall? Oder - -

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das müssen Sie die Bayern fragen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und aus Ihrer Sicht? Wie ordnen Sie diese Kehrtwende ein?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich habe mit wahrgenommen, dass die Bezirksregierung Bayerns der BaFin zu verstehen gegeben hat, dass sie zuständig ist. Daraufhin hat die BaFin ihnen auch Informationen über die Wirecard-Gruppe zugeschickt, Und dann hat es offenbar Gespräche zwischen der Bezirksregierung und dem Staatsministerium des Inneren gegeben. Und auf der Basis hat es dann das Telefonat mit dem BMF gegeben, in dem übrigens noch nicht vom Staatsministerium des Innern in Bayern final festgelegt wurde, dass sie nicht zuständig sind, sondern dass man jetzt überlege, doch kein Finanzunternehmen anzunehmen. Wir waren dann einige Tage im Ungewissen, was denn jetzt ist. Dann gab es eine Anfrage eines SPD-Landtagsabgeordneten und dann die Reaktion darauf, oder die Antwort von Herrn Herrmann, aus Bayern, „wir sind nicht zuständig“. Wir hatten zwischen dem 25. und Anfang Juli einen Schwebezustand. Erste Zweifel von Bayern, aber noch keine wirkliche Entscheidung, ob sie jetzt zuständig sind oder nicht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Es gibt auch einen anderen E-Mail-Verkehr. Der wird Ihnen auch gleich vorgelegt, das hat die MAT-Nummer MAT A BMF-1.03 Blatt 36 f. Aus dieser E-Mail geht auch hervor, dass es ein Telefonat gab zwischen dem Staatsministerium und BMF. Das hatten Sie auch erwähnt. Können Sie auch sagen, wann und durch wen diese Telefonkonferenz einberufen wurde?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Nach meiner Erinnerung, hat sich das Staatsministerium des Innern bei meinem Referatsleiter, Herrn Rachstein, gemeldet. Die beiden kennen sich auch aus Bundesländer-Koordinierungstreffen. Bayern hat das Gespräch initiiert.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und mit welcher Begründung? Was war Ziel dieser Gesprächsgrundlage? Was sollte da besprochen werden?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich kann nur berichten, weil ich am Gespräch selbst nicht dabei war. Was mein Referatsleiter gesagt hat, das weiß ich nicht. Bayern hat sich gemeldet, hat um ein Gespräch gebeten mit BaFin und BMF, und dann ist dieses Telefonat zustande gekommen. Ich weiß nicht, ob

man vorher wusste, um was es gehen sollte. Aber in diesem Gespräch hat der bayerische Kollege erste Zweifel geäußert, ob das ein Finanzunternehmen sei.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wie haben sie diese Zweifel begründet?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Sie haben das so begründet - jetzt müsste ich selbst nachgucken -, dass sie in die Satzung geguckt hätten und in der Satzung steht - -

Cansel Kiziltepe (SPD): In welcher Satzung?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Die Satzung des Unternehmens.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber das Unternehmen hatte doch Freshfields beauftragt, um das zu klären. Und Freshfields ist ja nicht BubGauweiler, sondern Freshfields hat ja schon eine gewisse bundespolitische Bedeutung, und die haben das doch dort festgestellt. Und dann tritt EY an die Bezirksregierung in Niederbayern heran und sagt, dass die Bezirksregierung zuständig ist. Herr Mulzer war ja auch hier. Ich habe Herrn Mulzer gefragt: Wie viele Personen arbeiten denn in Ihrer Abteilung? Er hat, wenn ich mich richtig erinnere, etwas fünf bis sechs gesagt. Und ich hatte gefragt: Hat denn das Referat in der Bezirksregierung eine juristische Überprüfung gemacht? Es hieß dann, es gibt keine Juristen. Es hat sich auch herausgestellt, was die personelle Ausstattung angeht, dass die total unterbesetzt sind, wenn man Geldwäsche richtig anpacken möchte. Sie haben ja auch von einer Liste gesprochen, Bundesländervergleich, Sie hatten auch gesagt, an welcher Stelle Bayern da steht. Es gibt auch Untersuchungen, die zeigen, dass Bayern beim Steuervollzug auch nicht so auf der Höhe der Zeit ist. Vielleicht muss man da wirklich mal Geld reinstecken. Mich interessiert halt diese Frage. Es gibt ein Freshfields-Gutachten. Das Unternehmen sagt: Wir müssen was machen, was ändern. Wir hatten bisher keinen Geldwäschebeauftragten und sie gehen wahrscheinlich davon aus, dass es eine neue gesetzliche Regelung war und dass sie das ab 2020 auch machen müssen und dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

kommt von Herrn Herrmann solch eine Aussage. Wie können Sie sich das erklären?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das sind jetzt bayern-interne Vorgänge, da ist es schwer für mich, etwas dazu zu sagen. Ich kann nur sagen, dass das zeigt, dass die Bezirksregierungen mit dem bayerischen Innenministerium - was wahrscheinlich auch die übergeordnete politische Behörde ist - gesprochen hat und dann zu dem letztlichen Ergebnis gekommen ist, was der bayerische Innenminister verkündet hat.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und das halten Sie für richtig?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich hatte das schon gesagt: Ich halte es für plausibel, dass die Wirecard AG ein Finanzunternehmen ist, weil sich auch aus dem Geschäftsbericht ergibt, dass sie Beteiligungen halten. Und weil das Unternehmen selbst sagt, „ich will beaufsichtigt werden und ich bin ein Finanzunternehmen“. Das Unternehmen wird es am besten wissen, was sein Geschäftszweck ist.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau. Das hatte ich auch mit dem Freshfields-Gutachten nochmal dezidiert auch hervorheben wollen. Ich habe jetzt auch nochmal so nach, weil auch der Vorwurf im Raum steht, dass die BaFin hier die Verantwortung auf die Bezirksregierung abschieben wollte. Was passiert denn dann? Am 25. hat Herr Herrmann erklärt, die Bezirksregierung und Bayern - keiner in Bayern sei zuständig für die Geldwäscheaufsicht. Und wer ist jetzt zuständig?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Wie ich vorhin schon sagte - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Wer beaufsichtigt denn jetzt alle Finanzunternehmen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Wenn es ein Finanzunternehmen ist, dann muss Bayern es auch beaufsichtigen. Wenn es kein Finanzunternehmen ist - es gibt natürlich Unternehmen, die keine Finanzunternehmen sind und bei denen auch kein anderer Tatbestand vorliegt, weshalb das Unterneh-

men besondere Risiken hat, von Dritten missbraucht zu werden, das ist die Ratio dahinter -, dann wird dieses Unternehmen auch nicht beaufsichtigt. Und es ist auch verfassungsrechtlich gefordert, es dürfen nur solche Unternehmen beaufsichtigt werden, bei denen eine besonders hohes Risiko ist, weil Aufsicht natürlich auch eine Belastung für das Unternehmen ist. Aber wenn wir bei der Wirecard AG zu dem Ergebnis kommen, ist es ein Finanzunternehmen - durch Beteiligungen kann man durchaus auch Geld waschen, das auch dafür nutzen - und dann fällt es unter die Geldwäscheaufsicht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wer hat denn eigentlich die Wirecard AG vor dem 1. Januar 2020 geldwäscherechtlich beaufsichtigt?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Wenn die Wirecard AG ein Finanzunternehmen ist, dann lag die Geldwäscheaufsicht auch schon vor dem 1. Januar 2020 bei Bayern.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wenn man sich jetzt mal dieses Ganze so vergegenwärtigt - diese Diskussion -, dann hat man doch den Eindruck, und das scheint offensichtlich auch so zu sein, dass vor dem 1. Januar 2020 - - Wenn die Bezirksregierung in Bayern schon mit der Klarstellung ab dem 1. Januar 2020 sich nicht für zuständig erklärt, dann bedeutet das, dass sie auch vor dem 1. Januar 2020 keine Geldwäscheaufsicht wahrgenommen haben, im Falle der Wirecard AG. Richtig?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich gehe davon aus, dass diese Initiative von Bayern gegenüber der BaFin zeigt, dass sie sehr wahrscheinlich die Wirecard AG vorher nicht beaufsichtigt haben.

Cansel Kiziltepe (SPD): Was hat das für Konsequenzen? Sie haben ein Geldwäschegesetz und die Länder befolgen das nicht. Was hat das für Konsequenzen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das heißt, dass im Unternehmen nicht effektive Geldwäschrävention gemacht wird. Das heißt, es kann von Kunden missbraucht werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Cansel Kiziltepe (SPD): Es wurde ja auch missbraucht!

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Wobei man jetzt hier einmal klar machen muss: Das Geldwäschegesetz hat nur das Ziel, Missbrauch durch Dritte zu verhindern. Wenn es um Straftaten im Unternehmen geht, dann ist das nach unserem deutschen System durch Corporate Governance und durch interne Kontrollsysteme abgesichert. Das sind die Instrumente gegen Straftaten in einem Unternehmen - interne Revision, Compliance, Aufsichtsrat, und vor allem natürlich die Wirtschaftsprüfer, die in das Unternehmen schauen, Zuverlässigkeitsprüfungen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Auf die komme ich auch noch zurück, Herr Dr. Pleyer. Sie haben auch gesagt, dass Sie bei der BaFin waren. Das war in den Jahren 2004 bis 2006, und Sie waren dort in der Wertpapieraufsicht tätig, und Sie haben auch erwähnt vorhin, dass die Testate nur uneingeschränkt waren. Wir haben das auch gesehen, das waren lupenreine Testate. Jedes Jahr - 10 Jahre lang - uneingeschränkt nur testiert und testiert. Jetzt mal abgesehen von dem kriminellen Clan, der organisierte Kriminalität betrieben hat - da wünschte ich mir, dass vielleicht in der öffentlichen Debatte da der Fokus darauf nochmal wieder kommt. Was glauben Sie denn, welche Wirkung Testate auf die Aufsicht und auf den Wertpapierhandel haben? Welche Funktionen erfüllen sie?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich will jetzt gar nicht so sehr als ehemaliger Wertpapieraufseher sprechen, sondern ich sitze selbst in einem Verwaltungsrat in einer Bank, bei einer Bank, die eine Bundesgarantie hat. Wir sind natürlich komplett abhängig von den Testaten des Wirtschaftsprüfers. Keiner geht so tief rein in das Unternehmen und guckt sich an, was da passiert, ob die Systeme funktionieren, ob Kontrollen funktionieren und so weiter. Der Markt verlässt sich auf Testate. Wir hatten hier auch keinerlei Signale von Analysten oder von den Kreditgebern. Das kapitalgetriebene System funktioniert eigentlich bei solchen Dingen. Aber hier hat man Wirecard

nach wie vor Kredite gegeben. Die Ratingagenturen haben nicht reagiert. Sie haben sich offenbar alle auf die Testate verlassen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Scheinbar funktioniert der Markt viel öfter doch nicht so, wie man es sich das wünscht. Und deshalb ist Regulierung auch erforderlich. Das machen wir auch mit dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz. Die weiteren Fragen in der nächsten Runde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke schön. Dann geht es weiter mit Dr. Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP):* Darf ich - bevor Sie die Zeit stoppen, Herr Gottschalk - noch einen Punkt nachschieben: Zu Ihrer Frage vorhin wollte ich noch sagen: Herr Kukies ist Ökonom - und deshalb sehe ich mich häufig auch in der Pflicht, natürlich auch auf juristische Punkte hinzuweisen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist dennoch eine gute Ergänzung im Team. Das gefällt mir dann wieder. Insoweit gut, dass Sie auch nochmal eine Ergänzung hatten. Weil dann kann ich noch einen kleinen Servicehinweis geben - darum hat mich die Kollegin von Dussmann gebeten -: Gegen 20:00 Uhr wird unsere kulinarische Versorgung beendet, das heißt, wir gehen wohl alle davon aus, dass wir uns noch nach 20:00 Uhr im Tagungsmodus befinden. Und insoweit der kleine Hinweis: Wer sich noch mit Getränken, Kohlenhydraten, was auch immer, für die andauernde Sitzung versorgen möchte, sollte das vor 20:00 Uhr tun, denn danach bleibt nur das Leitungswasser. Gut, dann machen wir weiter mit Dr. Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. Nachdem wir sehen, dass die Koalition beim Thema „die Bezirksregierung Niederbayern hätte eingreifen müssen“ inzwischen zur offenen Feldschlacht übergegangen ist, habe ich gedacht, jetzt stellen wir wieder ein paar Fragen zur - - Das sind ja Zeichen tiefer Zerrüttung da bei euch, wenn die Kollegin Kiziltepe erst auf den Koalitionspartner los geht und dann auf EY, nicht umgekehrt, dann merk ich, da hat sich echt was bewegt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Dr. Toncar, Sie müssen jetzt nicht Kriseninterventionsteam spielen. Machen Sie die Fragen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich muss mich aber erstmal von den Eindrücken erholen, die ich hier --

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: * Mal eine andere Frage: Ist Ihnen berichtet worden, dass die Wirecard Bank virtuelle IBANs vergeben hat, was eine Zuordnung zwischen der IBAN und dem Kontoinhaber über die einschlägigen Auskunftsdatenbanken nicht mehr zuließ?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das ist mir berichtet worden, dass das die Wirecard Bank und auch viele andere Banken und nicht nur in Deutschland so machen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wann ist Ihnen das berichtet worden?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Müsste ich jetzt nachgucken, aber ich glaube, es war etwa im Juli 2020.

Dr. Florian Toncar (FDP): Im Juli 2020? Auch erst als das Kind im Brunnen lag. Warum ist man da nicht früher darauf gekommen, dass sowas geht? Das ist doch eindeutig ein Einfallstor für Geldwäsche, und zwar ein ganz enorm offenes Scheunentor für Geldwäsche.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ja, das ist rechtlich ein schwieriges Feld. Die Banken sehen das anders. Vielleicht kann ich das mal kurz erklären.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, dafür sind Sie da.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Wir haben ein Konto und die Bank gibt für das Konto 1 000 IBANs aus, aber es ist ein Konto. Und der Empfänger nimmt diese 1 000 IBANs und gibt jetzt mal, im besten Fall, als Handelsunternehmen das seinen Kunden. Die Kunden brauchen jetzt nicht mehr den fehleranfälligen Verwendungszweck nutzen, sondern arbeiten mit dieser IBAN, so dass das Handelsunternehmen immer sofort weiß, von wem

das kommt und wofür das kommt. Die Banken argumentieren, dass das ein Ersatz für den Verwendungszweck ist. Es läuft am Ende auf dieses eine Konto zu. Deshalb war das nicht so ganz einfach. Die BaFin hat sich damit schon früher auseinandergesetzt. Mich hat das dann im Juli 2020 erreicht. Ich sehe das auch so, dass das ein Einfallstor für Geldwäsche ist, denn das kann auch nicht ein Handelsunternehmen sein, sondern es kann ein E-Geldinstitut sein. Das vergibt dann die IBAN an jemanden, der dann unerkannt Onlinebetrug begehen kann. Als ich das erfahren habe, habe ich sofort gesagt, „das müssen wir sofort angehen“. Und jetzt haben wir auch eine Allgemeinverfügung der BaFin, dass alle IBANs an die Kontenabrufstelle gemeldet werden müssen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Die virtuellen IBANs sind schlicht weg einfach nicht -- Das wäre meine Folgefrage gewesen. Man kann das ja machen mit mehreren IBANs, wenn das abwicklungstechnische Vorteile hat für den Kunden. Aber das muss ja nicht zwangsläufig damit verbunden sein, dass man die Bindung zwischen IBAN und Kontoinhaber zerstört - oder die Nachvollziehbarkeit zerstört. Kennen Sie Bernd Schmidbauer?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das ist der frühere Geheimdienstkoordinator unter Kohls Kanzlerschaft.

Dr. Florian Toncar (FDP): Geneua, der war nämlich gestern hier, und der sagte uns, er habe seit 2014 gewusst, dass die Wirecard Bank virtuelle IBANs anbietet. Vielleicht müssen wir Sie mal da mehr verzahnen. Sie haben es erst 2020 erfahren und wenn ich Sie richtig verstanden habe, auch nicht als alleiniges Thema der Wirecard Bank, sondern als übergeordnetes Thema.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Absolut richtig.

Dr. Florian Toncar (FDP): Fünf oder sechs Institute waren es; die habe ich auch auf einer Liste gesehen.

Nächste Frage: Haben Sie Kenntnis bekommen von Strafanzeigen des Fonds Greenvale durch die Kanzlei Heucking im Mai 2020?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich habe den Namen jetzt im Aktenstudium gesehen, aber vorher nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie hatten mit den einschlägigen Schreiben, die im Mai sowohl in der BaFin auch in der Geldwäsche - - Vielleicht darf ich das nochmal vorwegschicken: Die Schreiben gingen sowohl an die BaFin und innerhalb der BaFin auch an den Geldwäscherbereich. Aber auch - nicht nur sondern auch - an die Banken- und Wertpapieraufsicht. Sie gingen aber auch ins Ministerium, dort aber an Herrn Kukies, der das wiederum im Haus zur Beantwortung oder zur Prüfung weitergegeben hat. Hatten Sie entweder über den „Geldwäscherstrang“ der BaFin von unten oder über Herrn Kukies von oben irgendwann mal mit diesen Anzeigen zu tun gehabt?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Da kann ich mich nicht dran erinnern.

Dr. Florian Toncar (FDP): Dann gab es den Prüferwechsel 2020 bei der Wirecard Bank - und plötzlich, mit dem Wechsel von EY zur PwC, eine deutliche Verschärfung der Geldwäscherfeststellungen. Vier F3-Feststellungen, die es früher nicht gab und mehr F2 und mehr F1. Letztlich auf breiter Front mehr. Wann ist dieser Sachverhalt an Sie herangetragen worden?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich glaube, auch erst im Juli oder August. Jedenfalls in der zweiten Hälfte 2020 im Rahmen der Aufarbeitung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Auch erst im Rahmen der Aufarbeitung. Wissen Sie zufälligerweise, ob Ihnen unterstellte Referate, Ihnen unterstellte Mitarbeiter im Finanzministerium diesen Sachverhalt schon früher kannten als Sie?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Welchen Sachverhalt?

Dr. Florian Toncar (FDP): Den Sachverhalt mit dem Prüferwechsel und den gestiegenen Feststellungen von PwC im Vergleich zu EY.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das will ich jetzt nicht ausschließen. Das war, nach dem Aktenstudium, im April oder Mai, dass die BaFin das bekommen

hat. Und ob sie das dann an das Fachreferat gemeldet hat, kann ich nicht ausschließen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie können es weder ausschließen noch bestätigen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Genau. Da müsste ich jetzt die Kollegen fragen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Es geht ja jetzt erstmal um Ihre eigene Kenntnis. Dann war im Zuge der Aufarbeitung ausdrücklich das Thema „Konsolidierungspflichten“ entweder auf der Ebene Wirecard AG, aber auch auf der Ebene Wirecard Acquiring & Issuing. Haben Sie darüber mal mit Staatssekretär Kukies Kontakt gehabt?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist Ihnen bekannt, dass Staatssekretär Kukies eine kritische Haltung zu der Nichtkonsolidierung auf der Ebene der Wirecard Acquiring & Issuing eingenommen hat?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das habe ich im Rahmen des Aktenstudiums gesehen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Der Staatssekretär hat sicherlich auch eigene Prüfkompetenzen, sonst wäre er nicht Staatssekretär. Er hat es verschriftlicht, er hat dem Minister sogar geschrieben auf MAT A BMF-25.17 Blatt 48:

...das sehr zögerliche Vorgehen bei der Einstufung der Tochter WC Acquiring & Issuing GmbH [ist] ein klarer Schwachpunkt im Handeln der Aufsichtsbehörden.

Das ist seine Bewertung. Diese Bewertung hat Herr Kukies an den Minister abgegeben, ohne Rücksprache mit dem Unterabteilungsleiter oder drunter zu nehmen.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich will nicht ausschließen, dass er mit dem zuständigen Unterabteilungsleiter oder auch Referaten gesprochen hat, aber dann in der „Bankenaufsicht“, denn das ist ja ein bankenaufsichtliches Problem.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Da hätte er nicht mit Ihnen gesprochen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Richtig.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Toncar und als nächstes Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Vielen Dank. Herr Dr. Pleyer, ich möchte auf eine E-Mail zu sprechen kommen, auf MAT A BMF-24.69 Blatt 10, von Jan Ziegner, am 6. Februar 2019. Da hat er über Zusammenhänge und wohl auch Austausch mit der Aufsichtsbehörde in Singapur gesprochen. Können Sie sich an diesen Vorgang erinnern?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das hatten wir, glaube ich, vorhin schon mal. Es gab den FT-Artikel, den Herr Holle an mich weitergeleitet hatte. Ich war im besagten Ski-Urlaub und habe das an die Kollegen im Fachreferat weitergeleitet, die sich dann mit der BaFin auseinandergesetzt haben. Und im späteren Zeitraum habe ich mir dann berichten lassen, dass wir die BaFin dann gebeten haben, mit Singapur zu sprechen. Und ich vermute, darauf bezieht sich das.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Das heißt, Sie hatten dann zu keinem Zeitpunkt mehr - vielleicht war ich da auch unaufmerksam - Austausch zu diesem Vorgang im Nachhinein?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Doch, doch. Im Nachhinein habe ich von den Kollegen erfahren, was daraus geworden ist.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Aber, da gab es kein Nachhalten, oder so? Hier steht:

GW ist im Hinblick auf mögliche geldwäscherechtliche Verstöße von Wirecard noch nicht tätig geworden; GW will jetzt auf Wirecard und die Aufsichtsbehörde in Singapur zugehen...

GW ist dann immer die entsprechende Abteilung der BaFin. Korrekt?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Genau.

Fabio De Masi (DIE LINKE.):

...WA hat eine öfftl. Stellungnahme abgegeben, wonach die BaFin wegen Kursmanipulation ermittelt.

WA ist?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Die Wertpapieraufsicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Entschuldigung, es ist schon spät und es gab ein bisschen wenig Luft heute.

BA...

das ist Bankenaufsicht, das habe ich selber gemerkt

...hat über die Hinweisgeberstelle einen anonymen Hinweis zu den Vorgängen bei Wirecard in Singapur erhalten; nach erster Auswertung durch BA sei der Hinweis offenbar nicht stichhaltig und spreche eher für einen Racheakt eines entlassenen Mitarbeiters.

Haben Sie im Nachhinein noch irgendwelche Erkenntnisse dazu, ob das den Tatsachen entsprechen hat, dass es hier um einen nicht stichhaltigen Hinweis ging?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich kann mich erinnern, dass die Kollegen das tatsächlich mit der BaFin nachgehalten haben. Sie haben gefragt, was ist aus dem Gespräch mit Singapur geworden. Und soweit ich weiß, hat die BaFin zurückgemeldet, dass es wohl keinerlei Hinweise auf Bezüge zur Wirecard Bank gibt.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Das heißt, Ihre Kenntnislage ist, dass das auch weiterhin ein nicht stichhaltiger Hinweis damals war?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Zumindest hat sich der Vorwurf nicht gegen die Wirecard Bank ergeben.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): So rum meinen Sie. Wieder nicht im Rahmen der entsprechenden Zuständigkeit. Sie sagen, „nicht gegen die Wirecard Bank, sondern irgendein anderes Unternehmen“. Was meinen Sie jetzt mit dieser Bemerkung?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich meinte tatsächlich, dass die BaFin gemeldet hat, das sich aus dem Gespräch mit Singapur ergeben hat, dass es keinen Bezug dieser Vorwürfe zu dem bei ihr unter Aufsicht stehenden Institut gibt, nämlich der Wirecard Bank.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Später aber, meine ich, im Aktenstudium gesehen zu haben, dass sich natürlich die Vorwürfe erhärtet haben gegen einen Mitarbeiter in Singapur, der wohl tatsächlich auch etwas gefälscht hat. Ich glaube, dann gab es auch noch Korrekturen in der Bilanz, in Höhe von 1,2 Millionen. Aber das war dann - -

Fabio De Masi (DIE LINKE.): - - nicht unmittelbar mit der Bank, sondern mit der AG verbunden.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Genau.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay. Aber wenn die BaFin so einen Hinweis bekäme und - sagen wir, sie ist jetzt nicht zuständig, weil dann dieses Behördentennis mit dem Regierungsbezirk Niederbayern stattfindet -, aber nehmen wir jetzt mal an, sie bekommt da auch Kenntnis von irgendwelchen strafrechtlich relevanten Dingen, dann müsste sie das an irgendeine Behörde weiterleiten.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Wenn die BaFin Kenntnis von Straftaten bekommt, dann wird sie das an die Staatsanwaltschaft weitergeben oder

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ist das hier in diesem Fall geschehen, nach Ihrer Kenntnis? Weil die Antwort war ja „hat keinen Bezug jetzt zu uns als BaFin“. Aber dann müssen Sie doch irgendetwas damit machen, oder?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Soweit ich weiß, hat die BaFin hier keine Erkenntnisse bekommen durch das Gespräch mit Singapur, die über das hinausging, was in der Presse stand.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay; das heißt, diese Hinweise wurden dann nicht weitergeleitet.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ja, es waren ja auch Straftaten in Singapur.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay. Das ist ein berechtigter Einwand. Das heißt, darüber hat man sich dann mit den Behörden in Singapur ausschließlich ausgetauscht. Alles klar. Dann haben wir das geklärt.

Dann kommen wir zu - - Jetzt ist die Zeit schon wieder vorbei. Jetzt muss ich schon wieder gefühlte zwei Stunden warten bis ich wieder dran bin. Gut, MAT A BMF-24.69, Blatt 29, ich versuchs mal: Da schreibt ein mobile.scholz, das ist der Minister:

Fehlt uns nicht was in Sachen
Geldwäsche; im Hinblick auf die
Regierung von Niederbayern
scheint mir das angebracht.

Das war der Minister höchstpersönlich, der diese Frage gestellt hat. Und, wenn ich das richtige sehe, antworten Sie in diesem Verlauf an Herrn Kukies:

Im Kern geht es bei Wirecard um
Luftbuchung und damit Bilanzbe-
trug - nicht um Geldwäsche, auch
wenn das in der Presse immer
wieder vermengt wird. M. hat das
mE im Interview am Wochenende
gut erklärt.

M. ist der Minister. Also, natürlich ist Geldwäsche immer Mittel zu dem Zweck, Geld in den Wirtschaftskreislauf zu pumpen, das aus Straftaten stammt, oder um - - Geldwäsche kann hier Mittel zum Zweck sein, um den Bilanzbetrug zu kaschieren. Das ist schon klar, aber diese Formu-



Nur zur dienstlichen Verwendung

lierung klingt für mich so, als hätten Sie Geldwäsche im Zusammenhang mit der Wirecard für nicht relevant gehalten.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Hier müsste ich jetzt etwas länger antworten. Ich weiß nicht, wie das mit der Zeit geht.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ich darf Sie nichts mehr fragen, das ist gut für Sie.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber Sie dürfen antworten.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich habe es vorsichtig formuliert. Ich habe gesagt, zu diesem Zeitpunkt damals, dass es im Kern um einen Bilanzbetrug geht. Übrigens ist ein Bilanzbetrug nach § 331 HGB keine taugliche Vortat für die Geldwäsche. Auch ein Kreditbetrug ist keine taugliche Vortat für die Geldwäsche. Ich habe aber auch nicht ausgeschlossen und sehe dafür auch Hinweise, dass es möglicherweise Geldwäsche in Asien gab, wofür dann aber auch die Kollegen in Asien zuständig sind. Und wir haben natürlich eine ganz andere Facette von Wirecard, nämlich den Kundenstamm von der Wirecard Bank - auch da gab es möglicherweise Geldwäsche. Im Kern hat uns doch alle in dieser Zeit bewegt, dass diese 1,9 Milliarden verschwunden sind. Und wenn Geld plötzlich fingiert wird, dann ist das erstmal selbst noch keine Geldwäsche. Das heißt, ich sah in dem Moment noch nicht, wo ist die Transaktion, die Geldwäsche sein soll, in Deutschland. Dass das genutzt wurde in Asien, um über Roundtripping die Bilanz aufzublähen, da fehlte mir in dem Moment noch der Punkt, wo jetzt hier die Transaktionen sind, mit denen dann Geld gewaschen werden soll. Es sah erstmal so aus, als wollte man das Unternehmen erfolgreich darstellen. Aber nochmal, ich habe vorsichtig formuliert und habe gesagt, „im Kern sehe ich im Moment noch keine Geldwäsche“. Ich bin heute vorsichtiger. Ich würde heute vorsichtig sein und nicht die Hand dafür ins Feuer legen, dass wir am Ende in Deutschland Geldwäscheurteilungen sehen. Ich würde es aber auch nicht ausschließen. Das ist das eine, das andere - -

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Das war im Juli 2020 - nur als Hinweis.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ja, genau. Was ich nach wie vor glaube ist, dass es kein Skandal ist, der mit den Instrumenten der Geldwäschaufsicht hätte aufgedeckt werden können, weil das Geldwäschegesetz das Ziel hat, das Unternehmen zu schützen vor Missbrauch durch Dritte. Können Sie so in der Begründung des GWG nachlesen. Da haben wir die Instrumente der Corporate Governance, der internen Kontrollsysteme, der Zuverlässigkeitsprüfungen, der Zulässigkeit bei der Lizenzerteilung, da haben Sie den Aufsichtsrat - - Das sind die Instrumente in unserem System, um Straftaten wie eine Bilanzfälschung, in Deutschland, im Unternehmen zu erkennen, nicht die Geldwäscheprävention und nicht die Geldwäschaufsicht. Das ist eine Systemaufsicht sicherzustellen, dass das Unternehmen von Dritten nicht missbraucht wird. Und ich sah damals nicht diesen Missbrauch durch Dritte, sondern ich sah einen Unternehmer, der möglicherweise in seinem Unternehmen Straftaten begangen hat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. Dann habe ich Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Gut, dann mache ich nochmal einen Schritt weiter. Wenn das ein Unternehmer in seinem Unternehmen ist, mit Geldwäschetatbeständen, dann unterfällt das doch der deutschen Geldwäscheverfolgung, oder nicht?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Strafrechtlich ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Strafrechtlich ja, aber nicht der Geldwäsche*. Das Geldwäschegesetz bietet kein Instrument, um das aufzudecken. Das bieten bei uns die Regeln zum internen Kontrollsystem.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Ich frage das deswegen, weil Herr De Masi was aus dem Juli vorgetragen hat. Im August letzten Jahres hat



Nur zur dienstlichen Verwendung

es nochmal eine Videokonferenz mit den Behörden von Singapur gegeben.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Im Juli, glaube ich, nicht August.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Hier steht 4. August 2020. Das ist das was mir hier vorliegt; das ist MAT A BMI-9.04 Blatt 346, Verfasser ist Robert Reichling, 4. August 2020 von 11:00 Uhr bis 11:40 Uhr. Da haben Sie auch teilgenommen und da wurden Sie jetzt nicht zitiert, sondern Frau Kallenbach hat da noch einmal vorgetragen, im August, dass es in erster Linie kein Fall von Geldwäsche ist, sondern vorrangig von Bilanzbetrug sei. Deutschland versuche nun, die aufgedeckten Schwachstellen zum Bilanzbetrug zu analysieren und zu verbessern.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich habe daran nicht teilgenommen.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Sie haben daran nicht teilgenommen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Da steht vielleicht UAL VII a, aber das ist dann Frau Kallenbach.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Ah, okay, Entschuldigung.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das ist meine Doppelspitze.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Stimmt, Sie sind hier zwar angemarkert, aber es stimmt, Sie richteten Grüße aus. Sie haben daran nicht teilgenommen. Ja, genau. Jedenfalls klingt das so, als wenn auch zu diesem Zeitpunkt im August 2020 die Auffassung Ihres Hauses war, dass das Geldwäschethema kein relevantes Thema im Zusammenhang mit der Aufklärung des Wirecardskandals ist.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Wie gesagt, ich habe nicht teilgenommen. Ich habe diese Aussage im August, in dieser Videokonferenz, nicht getätigt. Aber was die Kollegin meint ist, dass es im Kern in Deutschland im Moment nicht um Geldwäsche geht, sondern um Bilanzbetrug, Kreditbetrug

und vielleicht auch gewerbsmäßiger Bandenbetrug.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Da wollte ich nochmal fragen, ob das heute auch noch Ihre Auffassung ist? Wir hatten jetzt schon verschiedene Stichworte. Wir wissen jetzt auch insgesamt mehr über den ganzen Sachverhalt. Wir hatten auch nochmal das Thema „virtuelle IBAN“. Sind Sie heute auch noch der Auffassung, dass es sich beim Thema Wirecard nicht um einen Geldwäscheskandal handelt?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Genau. Das ist natürlich jetzt außerhalb des Untersuchungszeitraums, aber ich hatte gerade gesagt, ich bin vorsichtiger geworden.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Ja, vorsichtig?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich schließe nicht aus, dass wir auch in Deutschland Geldwäschetransaktionen finden werden.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Jetzt hatten Sie sich im Zusammenhang mit Bayern nochmal stark dafür gemacht, dass Geldwäscheprevention ein wichtiges Thema ist, und dass die Frage der personellen Ressourcen dabei auch eine Frage der politischen Prioritäten ist. Wie schätzen Sie denn die Geldwäscheressourcen und die personellen Ressourcen bei der BaFin im Bereich Geldwäsche ein?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ja, das ist ein guter Punkt. Deshalb habe ich mich sehr früh, nachdem ich die Unterabteilung übernommen habe, darum gekümmert, dass die Kollegen gestärkt werden. Die waren nämlich bis dahin völlig abhängig von den Wirtschaftsprüfern. Sie haben sich nur auf die Wirtschaftsprüfer verlassen; Sie haben keine eigenen Vorortprüfungen gemacht. Und deshalb haben wir dann bei der BaFin die personellen Ressourcen aufgestockt, wir haben Referate ausgebaut, so dass die BaFin heute auch eigene Vorortprüfungen vornehmen kann, wie zum Beispiel bei der Wirecard 2019.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Die personelle Ausstattung 2019/2020 im Bereich des Geldwäschereferates bei der BaFin - können Sie auch rückblickend sagen - war ausreichend. Wir hatten jetzt das Thema mit der E-Mail und dass sie über drei Monate nicht beantwortet worden ist. Und da sagen Sie jetzt: Das war jetzt kein Problem der personellen Ressourcen.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das ist kein systemisches Problem mit der E-Mail. Ich glaube auch, dass das jetzt nichts mit personellen Ressourcen zu tun hat. Aber ich denke, dass die BaFin in den nächsten Jahren auch noch mehr Personal bei der Geldwäscheaufsicht braucht.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Jetzt hatten Sie auch darauf hingewiesen, dass Sie mit der Abteilung VII nicht für die FIU zuständig sind, aber die Fachaufsicht für die Geldwäsche haben, und wir hatten vorher auch schon das Thema mit den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen. Wenn ich es richtig Ihrer Vita entnommen habe, dann waren Sie doch auch beteiligt an der Integration, also an der Neuschaffung der FIU und an dem Transport vom BMI in die Zuständigkeit des Bundesfinanzministeriums. Können Sie da nochmal erläutern, warum das jetzt so gemacht worden ist, und warum es auch im Ministerium keine Verzahnung dieser verschiedenen Bereiche gibt und ob Sie es heute noch für sinnvoll halten?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Die politische Entscheidung war schon gefällt, dass die FIU umgehängt werden sollte, von der Polizei zum Zoll, als ich die Unterabteilung übernahm. An dieser politischen Entscheidungsfindung und -bildung war ich nicht beteiligt, aber ich war dann Mitglied im Lenkungsausschuss, der sich um die organisatorische Aufstellung der neuen FIU kümmern sollte. Und das war auch unter Federführung unserer Abteilung III, der Zollabteilung, weil es natürlich eine Zollbehörde werden sollte. Ich war dabei, weil ich eben für die Gesetzgebung zuständig bin in der Abteilung VII, auch was die FIU angeht und wir in der Zeit auch an der Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinien arbeiteten und gleichzeitig schauen mussten, dass wir das gesetzgeberisch umsetzen. Das musste auch gesetzgeberischen Niederhall finden, dass wir die FIU von

der Polizei auf den Zoll umsetzen. Da mussten Informationsrechte geschaffen werden und so weiter. Das war meine Aufgabe, das gesetzgeberisch zu flankieren.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Das habe ich verstanden. Aber mein Punkt war, dass im BMF zwischen der Geldwäschefachaufsicht bei der BaFin und der Geldwäschefachaufsicht bei der FIU, dass das zwei unterschiedliche Abteilungen sind. Ansonsten haben wir auch festgestellt, dass die Kommunikation zwischen der BaFin und der FIU jetzt nicht ausgeprägt war und auch die gesetzlichen Grundlagen dafür nicht besonders ausgeprägt sind.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Jetzt haben Sie zu schnell gesprochen. Das habe ich jetzt nicht verstanden.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Die gesetzlichen Grundlagen für den Austausch zwischen BaFin und FIU, was Geldwäscherfragen angeht. Deswegen gibt es ja auch leichte Änderungen. Haben wir immer wieder thematisiert, dass der Austausch zwischen FIU und BaFin nicht gut ist. Und deswegen wurde jetzt auch diese Taskforce, diese Arbeitsgruppe, eingerichtet. Das gab es vorher nicht. Deswegen wollte ich das nochmal fragen. Sie haben damals diesen Prozess begleitet. Warum wurde das Thema FIU und BaFin beim Thema Geldwäsche nicht mitbedacht.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich wüsste jetzt nicht, dass wir eine gesetzliche Grundlage brauchen für diesen Austausch. Es hat natürlich auch schon vorher Zusammenarbeit gegeben zwischen FIU und BaFin - und jetzt hat man für die Wirecard-Aufarbeitung diese Taskforce gegründet. Natürlich arbeiten die Kollegen eng zusammen. Wir sprechen quasi täglich mit der Abteilung III, und da gibt es natürlich einen großen Austausch. Die einen sind für die BaFin zuständig, die anderen für die FIU zuständig, aber ich wüsste nicht, dass wir jetzt gesetzgeberisch tätig werden müssen.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Wir diskutieren im Zusammenhang mit dem FISG Änderung bei der BaFin. Mir ging es jetzt nochmal um



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Austausch. Sie sehen keine Defizite in der Kommunikation zwischen BaFin und FIU im Zusammenhang mit Wirecard in den letzten Jahren? Und sehen da auch keinen Änderungsbedarf?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Die FIU ist 2017 an den Start gegangen und dann musste das erstmal ins Laufen kommen. Aber jetzt arbeiten BaFin und FIU sehr gut zusammen und ich glaube, sie haben auch im Bereich Wirecard sehr gut zusammengearbeitet. Sie sehen ja, dass die FIU Anfang 2019 auch eine ganz wichtige Verdachtsmeldung mit der BaFin geteilt hat. Es gibt hier einen Austausch, der funktioniert.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Aus der ja nichts gefolgt ist. Meine Zeit ist rum. Nächste Runde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. Wie wir es immer halten mit unseren Zeugen, und Sie sind auch gleichzeitig personell genommen Ihr eigener Rechtsbeistand, ist jetzt die Frage, ob Sie eine kleine Erfrischungspause wünschen und sich vielleicht auch noch - ich habe eben hingewiesen - noch mit der einen oder anderen Kleinigkeit eindecken wollen bei Dussmann, falls es länger dauert. Deswegen würde ich jetzt fragen, ob Sie eine kurze Pause möchten.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich habe mir Schokolade mitgebracht und brauche jetzt von Dussmann nichts. Meinetwegen können wir jetzt gerne weitermachen, wenn Sie mir erlauben, dass ich dabei einmal in meine Schokolade reinbeiß.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sie können auch zweimal in die Schokolade reinbeißen. Da haben Sie von mir jetzt schon Absolution. MachenSsie das. Am Dussmann-Stand gibt es noch Kaffee. Ansonsten können wir Ihnen Wasser, Cola oder so etwas zur Verfügung stellen, aber mit Kaffee können wir nicht dienen.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich trinke keinen Kaffee und Wasser habe ich genug.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. Dann beißen Sie jetzt erstmal herzhaft in die Schokolade. Und dann läuft sich Matthias Hauer schon einmal warm.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, Herr Dr. Pleyer. Ich habe nur eine Frage, die sich gerade noch ergeben hat. Sie brauchen also nicht die Uhr einzuschalten, das wird eine schnelle Angelegenheit. Wäre jetzt natürlich auch ein Trick, das jetzt so zu sagen.

Ich möchte nochmal eine Frage zum Referatsleiter Lang von der BaFin stellen, der die Zuständigkeit für die geldwäsche aufsicht - - der damit befasst war. Da möchte ich nochmal anknüpfen an das, was Frau Kollegin Paus gerade auch gesagt hat. Sie hatten vorhin gesagt, „die Länder müssen mehr Personal in die Hand nehmen“. Dann habe ich den Herrn Lang gefragt, „wieso ist denn bei Ihnen diese Mail so lange liegen geblieben, drei Monate“. Und dann hat er gesagt, dass er es nicht mehr so genau weiß. Dann habe ich ihn daran erinnert, dass es einen Sprechzettel gab, den er verfasst hat, und da hat er damals geschrieben, in diesem Sprechzettel, und hat dann „die seit langem angespannte Personalsituation“ - Zitat - in seinem Referat sowie Corona als Gründe der sehr späten Beantwortung dargelegt. Ich wollte nur nochmal auf diesen erstaunlichen Punkt hinweisen, da Sie mit dem Finger auf die Länder zeigen, gleichzeitig aber selbst bei der BaFin entsprechend die Personalsituation angespannt ist. Ist das nicht ein bisschen widersprüchlich?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Sie hatten jetzt gerade Personalsituation und Corona in einem Zug genannt, deshalb kann ich mir vorstellen, dass es vielleicht mit Corona zu tun hatte. Ich kann nur sagen - das hatte ich auch vorhin schon mal erwähnt -, in meiner Zeit habe ich mich darum gekümmert, dass die BaFin mehr Personal bekommt. Sie hat jetzt einen Personalaufwuchs bekommen. Früher waren es in der Geldwäscheaufsicht 70 Kollegen, jetzt sind es über 100 Kollegen. Und ich bin jetzt auch wieder im Gespräch mit den Kollegen im Haus, die für den BaFin-Haushalt zuständig sind und mit den zuständigen Exekutivdirektoren, dass wir hier auch weiter nachlegen müssen.



3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es war nicht meine Wortwahl, sondern ich habe das wiedergegeben, was Herr Lang, der Referatsleiter, bei der BaFin angegeben hat - und er hat beides dort rein geschrieben. Mit einem „und“ verbunden. Das heißt, es ist sowohl - Zitat - „die seit langem angespannte Personalsituation“ - Zitat Ende - und Corona. Alle waren von Corona betroffen, auch gerade in Bayern, das war natürlich noch eine besonders verschärfte Situation, muss man auch sehen. Es gab aber eben auch diese problematische Personalsituation in dem BaFin-Referat. Darauf wollte ich noch hinweisen. Und das war es für diese Runde, danke, ich habe keine Fragen mehr.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich hätte jetzt auch fast keine Frage mehr gehabt, aber ich hatte Sie vorhin schon auf professionelles Regierungshandeln hingewiesen. Sie haben jetzt gesagt, „gab es nicht“. Ich habe doch den Eindruck, es gibt eine Sprachregelung im Hause des Bundesfinanzministeriums. Ich gehe jetzt auf das andere Dokument ein, mit dem ich schon eine Kollegin von Ihnen, vor etwas längerer Zeit, konfrontiert habe. Und zwar ging das aus von Thora Funken:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
anbei nun der bereits angekündigte Erlass...

und dann geht es weiter

Leitungsbüro GZD

Betreff: Sondersitzung des BT-FA
am 31. August 2020; hier: Bitte
um Teilnahme an TK sowie Vorbereitung

dick unterstrichen

In Vorbereitung auf die Sondersitzung des BT-FA am 31. August 2020 möchte PStin R...

ich schätze Frau Ryglewski

...eine Telefonkonferenz mit den Ausschussmitgliedern der Koalitionsfraktionen durchführen. Diese soll am 28. August 2020, 09:30 Uhr stattfinden. Neben

PStin R werden auch Staatssekretäre Böisinger und Kukies teilnehmen. Schwerpunktmäßig soll es um die Rolle der FIU im Zusammenhang mit den Wirecard-Vorfällen gehen. Ich bitte darum, die Teilnahme von AD Schulte...

das ist der Leiter der FIU

...an der TelKo sicherzustellen.

Zusätzlich...

habe ich hier mit Ausrufezeichen versehen

...bitte ich um die Erstellung eines Dossiers zur Rolle der FIU bei Wirecard, das zugleich Vorbereitungsunterlage für PStin R/ALin III für die nächste BT-FA Sondersitzung sein soll, als auch der Unterrichtung des Ministers dienen soll. ...

Der Minister war also dann wohl unterrichtet.

... Als zentraler Stichtag für die Beschreibung der Tätigkeit der FIU soll darin der 22. Juni 2020 zugrunde gelegt und danach differenziert werden, welche Veranlassung (Abgaben an Strafverfolgungsbehörden, andere Behörden, ausländische FIUs) zu welchen Verdachtsmeldungen bzw. Vorfällen der FIU VOR diesem Stichtag auf der Grundlage ihrer Kenntnisse zum Zeitpunkt der initialen Analyse getroffen hat und welche Veranlassung (erneute Bewertung, Abgabe) sie erst auf Grundlage der Erkenntnisse NACH diesem Stichtag getroffen hat.

In diesem Dossier...

und das ist jetzt das, was mich so ein bisschen sauer aufstoßen lässt

...bitte ich darum, Kernbotschaften insbesondere zu folgenden Punkten voranzustellen (nicht im Sinne einer verbindlichen Formulierung, nur sinngemäß)...



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich hatte dann sogar Herrn Schulte damit konfrontiert, dass er ein guter Schauspieler werden könnte, weil er hat fast wörtlich aus den Kernbotschaften rezitiert. Da heißt es dann

... - FIU ist ihrem Kernauftrag zum Zeitpunkt der initialen Analyse der VM umfassend nachgekommen.

- Intensive nochmalige Analyse mit dem Ziel der Anreicherung der VM (Stichwort: „neue Relevanz“) hat die FIU nach Bekanntwerden der Vorwürfe sofort veranlasst und dabei folgende Gesichtspunkte einbezogen (...)

- Bei der Zusammenführung von Informationen und dem Erkennen von Querverbindungen ist der Informationspool der FIU von entscheidender Bedeutung. ...

Jetzt kommt das Entscheidende - das haben Sie jetzt eben gesagt und auch Herr Schulte hat es am 31. August gesagt:

... - Zusammenarbeit mit der BaFin war vor Bekanntwerden der Vorwürfe gut und bestand in regelmäßigen Austauschen; nach Bekanntwerden der Vorwürfe wurde Zusammenarbeit intensiviert und Taskforce gegründet (idealerweise hier bereits erste Arbeitsergebnisse der Taskforce).

Der Herr Schulte hat das „professionelles Regierungshandeln“ genannt. Wie würden Sie das jetzt juristisch nennen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich verstehe jetzt Ihre Frage nicht genau. Auf was beziehen Sie - - Haben Sie mich jetzt eigentlich gerade zitiert?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das Parlament als Legislative und Kontrollgewalt - - Wir entscheiden - das war allen klar an diesen beiden Tagen - darüber, soll es einen Untersuchungsausschuss geben. Und es gibt ein Briefing, in dem „Kernbotschaften“ nahe gelegt werden - wir haben heute über Analysen gesprochen - bar jeder Analyse. Es

wird eine Datum festgelegt, bis dahin ist der Sprech und ab da jener Sprech. Verstehen Sie meine Bedenken nicht? Ich möchte ehrliche Informationen haben. Und ich möchte keine Sprachregelung, wo wir manchmal schon bei einigen Zeugen den Eindruck hatten - und die dann manchmal erstmal etwas lockerer machen mussten, durch intensives Zureden - - Ob das dann gänzlich gelungen ist, weiß ich nicht. Aber ich muss sagen, als Parlamentarier, der sich dann in einer Sondersitzung des Finanzausschusses befindet - -

Zu dieser Konferenz: Ich weiß auch, damals kam das nicht gut an, das ist mir jetzt aber auch an der Stelle so ziemlich egal. Aber wenn dann auch noch die Ausschussmitglieder der Koa mit hinzugezogen werden - - Dann gibt es eine offizielle Sprachregelung. Wie Herr Schulte - ich habe das gesagt -, der das wunderbar einhält, zu jeder Frage. Wir stellen ja nicht Fragen, damit wir eine Sprachregelung bekommen, die vielleicht bar jeder tatsächlichen Lebenswirklichkeit ist, sondern damit wir uns ein ehrliches Bild machen können. Und deswegen frage ich Sie. Sie haben das auch eben betont und dann haben Sie auch eben diesen Sprech verwendet. Da bin ich dann doch etwas allergisch geworden. Das kann aber nicht Ihr Ernst sein dann, dass Sie sagen, „okay, das ist normal“. Oder was meine ich jetzt damit als Parlamentarier und vielleicht auch als jemand, der diesen ganzen Sachverhalt jetzt ausleuchten soll.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Haben Sie jetzt eigentlich irgendein Bezug zu mir gehabt, in diesem Zitat. Bin ich da - - Komme ich da vor?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich hatte Sie vorhin gefragt, ob Sie an der Vorbereitung - weil Sie da in Kenntnis gesetzt waren - beteiligt sind oder beteiligt waren.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich kann mich nicht mehr erinnern, dass ich an der Sitzung teilgenommen habe,

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, das habe ich nicht gesagt, sondern Vorbereitung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ob ich an der Vorbereitung - - Wenn mein Referat betroffen war, kann ich mir vorstellen, dass ich dabei war. Aber das kann ich jetzt nicht positiv bestätigen, aber es ist sehr wahrscheinlich. Ich kann jetzt deshalb nur spekulieren, was der Autor - - Wer war das jetzt, der das geschrieben hat? Die Frau Thora Funken?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, das ging aus - - und war tatsächlich der Wunsch - - und die Mail ist dann über Frau Ryglewski gekommen und ist dann entsprechend in dem üblichen Rundverteiler verschickt worden.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Sie stellen das jetzt so manipulativ dar. Ich halte das für einen normalen Koordinationsvorgang innerhalb eines Ministeriums. Hier wollten sich die Staatssekretäre zunächst mal informieren. Das waren ja schnelle Zeiten. Man wollte wissen, was ist genau passiert und man brauchte die Information. Jetzt haben Sie zwei oder drei Staatssekretäre genannt, die jetzt hier miteinander sprechen, die dann diese Tatsachen auswerten müssen und dann überlegen müssen, was folgt denn daraus eigentlich. Das ist eine Koordination der drei Staatssekretäre mit ihren unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wenn ich Sie aber frage, wie war denn der Sachverhalt und wie haben Sie die Kooperation - - Das war nicht unser Eindruck. Wir hatten die FIU auch schon in den letzten vier Jahren sehr oft im Finanzausschuss. Wir haben die FIU auch in Köln besucht. Ich frage entsprechend, um Informationsbedürfnis eines Bundestagsabgeordneten entsprechend zu erlangen - und ich bekomme eine „Sprachregelung“. Das nenne ich nicht Koordination. Nochmals: Hier wird ja genau vorgegeben, was entsprechen soll und was sein soll, aus den letzten drei Jahren. Wenn Herr Schulte - - Ich will überhaupt gar nicht seine Qualifikation oder sonstiges oder von anderen etwas in Abrede stellen. Dass die Schwierigkeiten im Personal haben, das richtige Personal zu finden, steigende Zahlen haben, das haben wir alles wahrgenommen. Aber wenn man dann eine Sprachregelung trifft, die für mich bar jeder Logik ist, und dann noch die Kollegen der Koa mit hinein nimmt - - Können Sie nicht

verstehen, dass ich sage, „okay, ob ich dann objektiv informiert werde?“. Ich habe es eben gesagt: Herr Schulte hat es hier, nachzulesen im Dossier, „professionelles Regierungshandeln“ genannt - und das finde ich alles andere als professionelles Regierungshandeln.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich verstehe, dass Sie sich an dem Wort „Sprachregelung“ stören. Aber ich glaube, in der Sache ist es nichts anderes als eine gemeinsame Koordination, das gemeinsame Aufarbeiten eines Sachverhalts und das Kommen zu gemeinsamen Erkenntnissen, Schlüssen und Bewertungen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. Meine Zeit ist rum. Ich wollte es nur noch einmal eingebracht haben, aber akzeptiere es, wenn Sie es so völlig aus Ihrer Sicht der Dinge darstellen. Dann wäre ich jetzt durch. Dann gucke ich nochmal zur SPD rüber.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aus Zeiteffizienzgründen haben wir keine weiteren Fragen. Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke, Dr. Zimmermann. Dann schaue ich zu den Kollegen der FDP. Bitte schön, Herr Dr. Toncar!

Dr. Florian Toncar (FDP): Haben im Ministerium jemals Warnhinweise von Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer, wie Fahmi Quadir, Matthew Earl oder andere eine Rolle gespielt?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Können Sie die Namen nochmal nennen?

Dr. Florian Toncar (FDP): Fahmi Quadir und Matthew Earl, nenne ich mal als Beispiele.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Nicht, dass mir das bekannt ist. Nicht in meinem Bereich.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie sind nicht berichtet worden?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich habe es in der Presse gelesen. Ich glaube ich weiß, wer die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Leute sind. Aber Sie haben gefragt, ob wir Warnhinweise bekommen haben. Das ist mir nicht bekannt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Beide haben sich schon im Vorfeld der Insolvenz, zum Teil deutlich vorher, an die BaFin gewendet.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Aber nicht an das BMF.

Dr. Florian Toncar (FDP): Hat es Ihren Machtbereich erreicht?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Wir haben allein in diesem Jahr schon über 700 Hinweisen von Hinweisgebern bekommen. Das kann nicht alles das BMF erreichen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, die sind schon ein bisschen prominenter gewesen und auch wahrgenommen worden, Nichtsdestotrotz folgenlos geblieben. Ich bin fertig mit meiner Befragung, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar. Danke, Herr Dr. Toncar! Dann gucke ich zu Fabio De Masi.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Herr Dr. Pleyer, Zahlungsabwicklung für Online-Glücksspiel, ist jetzt nicht originärer Bereich des Bundes. Und die Aufsicht in dem Bereich - ich sage mal, Innenministerium Niedersachsen - wird von den Ländern geregelt. Ist das dennoch ab und zu ein Thema im Finanzministerium?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Sind Sie im Zusammenhang mit diesem Themenbereich in irgendeiner Art und Weise - - Erinnern Sie sich an Zusammenhänge, die auch die Wirecard betrafen - in Ihrer Amtsdienstzeit?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Fanden aus dem Umfeld von Wirecard Lobbybegegnungen mit

dem BMF in diesem Bereich statt, von denen Sie Kenntnis erlangt haben?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Lobby? Von wem?

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Aus dem Umfeld von Wirecard. Oder sei es von Leuten, die jetzt für Wirecard aktiv wurden, wie Herr von Beust oder Harry Peter Carstensen oder so.

Zeuge Dr. Pleyer. Nicht mir gegenüber. Und für andere Kollegen kann ich jetzt nicht sprechen, aber da habe ich auch jedenfalls nichts mitbekommen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Sie haben gesagt, „das ist auch durchaus Thema im BMF gewesen“. Gab es da irgendwie Meinungsbildungsprozesse? Es ist immer so eine Frage gewesen - eigentlich ist Online-Glücksspiel außerhalb von Schleswig-Holstein nicht legal in Deutschland. Da gab es immer diese Rechtsfrage, was macht man, wenn der Anbieter auf Malta sitzt, auch im Rahmen von europäischer Nichtdiskriminierung. Aber es gab auch sehr deutliche Urteile, die die Zahlungsabwicklung für Online-Glücksspiel bereits als problematisch eingestuft haben. Ich wickle Zahlungen ab für eine Tätigkeit, die eigentlich untersagt ist. Gab es hier einen Meinungsbildungsprozess im BMF, wie man das bewertet?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Wenn ich gewusst hätte, dass Sie mich darauf ansprechen, hätte ich nochmal vorher in die Akten geguckt. Wir haben uns in der Vergangenheit damit hin und wieder auseinandergesetzt und uns gefragt, ob die BaFin hier eine stärkere Rolle spielen müsste. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen, was.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Aber die Tendenz im BMF war nicht, dass die BaFin eine strengere Rolle spielen müsste bei diesen Themen? Können Sie eine Tendenz benennen in diesem Meinungsbildungsprozess?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich glaube, wir hatten schon die BaFin gebeten, sich hier mit Nieder-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sachsen stärker auszutauschen. Das ist jetzt wirklich sehr schwer erinnerlich, aber ich glaube, das ist die Tendenz.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ich würde gerne nochmal eine Frage aufwerfen. Der Name „Herr Bellenhaus“ - sagt er Ihnen was?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: In den vielen Akten die ich gelesen habe, kam der Name vor, aber helfen Sie mir.

*Der war auch in diesem Wirecard-Gespann und hat auch eine bestimmte Rolle in Dubai und an anderen Orten gespielt. Ich frage nur, weil das ganz interessant ist. Er war mal der Geldwäsche-sachverständiger hier, im Bundestag, von einer Fraktion - oder der Sachverständige des kompletten Hauses. Deswegen wollte ich nur wissen, ob er vielleicht beim BMF auch mal als Sachverständiger hinzugezogen wurde.

(Zeuge macht Gestik, die aufgrund der Bandaufnahme nicht wiedergegeben werden kann.)

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Gut. Dann habe ich noch eine Frage, die betrifft EMIF 1A. Ist Ihnen das ein Begriff?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das ist dieser Fond aus Mauritius.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Genau. Es muss da auch eine Art Austausch zu dem Sachverhalt der FIU gegeben haben. Das geht zumindest aus einer Antwort auf eine Parlamentarische Anfrage von mir hervor. Was ich mich so frage, weil Sie ein Kenner von Geldwäsche sind: Jetzt gibt es diesen Fonds, der sitzt auf Mauritius, und dessen Lizenz wird von den Behörden in Mauritius entzogen. Man muss doch jetzt trotz Bankgeheimnis und ähnlicher Dinge - die Zahlungen liefen über Standard Chartered - irgendwie nachvollziehen können, ob dieses Geld, was bei diesem Fond war, aus der Hermes-Transaktion irgendwohin abgeflossen ist oder ob es dort noch ist, ob man dort an diese Vermögenswerte noch herankommt oder

nicht. Wissen Sie irgendetwas zu diesen Fragen, ob da Anstrengungen unternommen wurden?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich dachte, Sie fragen mich jetzt abstrakt als Kenner dieser Materie der Geldwäscheprävention oder Geldwäschebekämpfung. Aber konkret zu diesem Fall kann ich Ihnen nur sagen, dass ich weiß, dass unsere FIU mit der FIU in Mauritius in Kontakt stand. Die FIUs haben ein hervorragendes Netzwerk; sie können innerhalb weniger Stunden Informationen austauschen. Das kann auch dazu führen, dass man natürlich Vermögen einfrieren kann, aber das hängt von der Kooperationswilligkeit der FIU oder der Behörden auf Mauritius ab. Jetzt muss man wissen, Mauritius ist derzeit auf der grauen Liste der FATF und das zeigt, dass es dort erhebliche Defizite gibt.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ich bin in der Parlamentariergruppe für Mauritius. Ich hätte gerne ein Dienstreiseantrag gestellt, um mir mal vor Ort ein Bild der Lage zu verschaffen, aber die werden momentan nicht genehmigt. Das heißt, Sie wissen nicht, was dort passiert ist in dieser Angelegenheit. Sie kennen den aktuellen Sachstand nicht? Das ist ja eine Millionen-Dollar-Frage.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich habe nur als Information bekommen, dass die FIU dazu mit der Staatsanwaltschaft in Verbindung steht und dass deshalb die Information nicht weitergegeben wurde. Ich habe jedenfalls keine.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Sie haben mir trotzdem weitergeholfen, weil die Bundesregierung hatte nicht gesagt, dass es die FIU auf Mauritius war. Sie haben nur gesagt, „mit einer anderen FIU“. Die wollten mir nicht verraten, welche. Deswegen bedanke ich mich an dieser Stelle nochmal.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Vielleicht habe ich mich zu weit vorgewagt. Ich bin davon ausgegangen, dass es die FIU auf Mauritius war.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Das ist nicht Ihr Versäumnis. Ich weiß mittlerweile auch, dass die internationalen FIUs kürzlich eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung auf Mauritius hatten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Es scheint also trotz der beschriebenen Probleme Mauritius ein beliebter Ort zu sein. Ich habe erstmal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. Dann Bündnis 90/Die Grünen, Lisa Paus.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Ich wollte nochmal auf die - - Da Sie gesagt haben, dass Sie auch mit den gesetzlichen Umsetzungsfragen, auch beim Thema „Finanzunternehmen“, viel beschäftigt waren - und wollte das mit Ihnen nochmal verfolgen. Könnten Sie vielleicht nochmal sagen: Den Begriff „Finanzunternehmen“ gibt es in den europäischen Richtlinien nicht. Diese besondere Aufteilung in Deutschland zwischen der Finanzholding und den Finanzunternehmen - obwohl es anders klingt -, die nicht dem Finanzsektor zugehörig sind - wie genau ist da die Abgrenzung? Dies ist ja eine deutsche Erfindung. Können Sie mal sagen, wie die entstanden ist, wie Sie daran beteiligt waren?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: „Finanzholding“ ist durchaus ein europäischer Begriff. Aber Sie haben Recht, „Finanzunternehmen“ stammt jetzt nicht aus irgendwelchen Richtlinien oder FATF-Standards, sondern das ist vor Jahrzehnten in das deutsche Geldwäschegesetz gekommen. Aber da das deutsche Geldwäschegesetz von 1992 ist und ich in der Zeit Praktikant hier im Bundestag war, kann ich Ihnen dazu leider nichts sagen.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Sie waren bei der letzten Novelle dabei. Sie hatten sich auch mit Herrn Dr. Zimmermann jetzt eben nochmal darüber ausgetauscht. Was Sie jetzt gemacht haben, ist nicht eine genauere Definition, sondern Sie haben eigentlich nur die Liste, die im KWG drin stand 1:1 ins Geldwäschegesetz kopiert. Oder was war jetzt nochmal die große Änderung?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Dass müssten wir uns nochmal im Einzelnen angucken. Ich glaube, es gab auch noch Verweise innerhalb des KWG. Und das wurde dann zusammengefasst und dann rüber ins GWG geschoben.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Können Sie mir denn sagen, wie vorher die Anwendungspraxis war? Jetzt ist klar, das ist ein Gesetz. Für den Nicht-Finanzsektor sind die Länder zuständig; die haben dann auch die letzte Prüfung und die Entscheidungsbefugnis - ich habe jetzt den juristischen Begriff vergessen - die entscheiden und dann ist es letztlich entschieden. Vorher stand es in der Tat im KWG. Gab es da eine Hilfestellung der BaFin? Wie war, wegen der Querverweise, die Praxis der Handhabung? Weil es ja trotzdem so war, dass die Länder bzw. die zuständigen Stellen das dann auslegen mussten.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Was Sie meinen, ist wahrscheinlich Art. 83 des Grundgesetzes, dass die Länder die Bundesgesetze in eigener Angelegenheit ausführen. Das war vorher auch schon so. Sie mussten auch das KWG ausführen.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Genau. Aber die Definition, was ein Finanzunternehmen ist, das war vorher im KWG geregelt. Die Anwendung des KWGs obliegt normalerweise der BaFin.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Richtig, aber in dem Fall war es den Bundesländern zugewiesen. Ich müsste jetzt nachgucken, ich habe irgendwo die alte Regelung.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Nehmen Sie sich die Zeit, die Zeit möchte ich haben.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Tut mir leid, die alte Norm habe ich jetzt nicht dabei. Aber um Ihre Frage zu beantworten: Ich kann sie Ihnen nicht beantworten, denn ich war selbst an den Bundesländer-Koordinierungstreffen nicht dabei, die regelmäßig stattgefunden haben, wo man genau über diese Fragen gesprochen hat. Das heißt, gab es hier Hilfestellungen? Ja. Auch mein Referat - noch bevor ich die Unterabteilung übernommen hab - hatte schon die Bund-Länder-Koordinierungstreffen und da hat man über gemeinsame Auslegung des GWG, aber sicherlich auch über das KWG, gesprochen, ob man jetzt konkret über diese Norm gesprochen hat, müsste man jetzt in den Unterlagen nachgucken oder die Kollegen von damals befragen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Ich habe zumindest die Kollegen befragt, die hier waren. Sowohl die Zuständige in der BaFin, inwieweit es damals Thema bei denen war und inwieweit sie mir sagen könne, was ein Finanzunternehmen ist. Und da hat sie gesagt, „das ist eine komplexe Angelegenheit“; konnte sie mir nicht sagen und auch der Kollege aus Niederbayern konnte mir das nicht sagen. Deswegen habe ich mich gefragt, wenn dieses Gesetz angewendet wird, wenn Leute dies anwenden sollen und dann sagen, „das ist aber verdammt schwierig, das kann ich Ihnen auch nicht sagen“.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Deshalb haben wir es klar gestellt.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Das ist bei diesen beiden Personen nicht der Fall, deswegen wollte ich nochmal fragen. Sie haben eben auch so klar gesagt, „wieso, das steht doch drin, wer Beteiligung erwirbt, erhält oder veräußert ist ein Finanzunternehmen“. Frau Kiziltepe hat darauf hingewiesen, es gebe doch dieses super Freshfields-Gutachten. Das ist ein Gutachten, was von Wirecard beauftragt worden ist, was weder von Niederbayern noch von sonst wem - - Dieses Gutachten kommt übrigens nicht zu dem Ergebnis, dass es ein Finanzunternehmen ist, sondern es kommt zum gegenteiligen Ergebnis. Soweit nochmal zur Klarstellung. Das wägt es ab und man kann es nutzen, um zu argumentieren, dass man doch dazu kommen könnte, es ist Finanzunternehmen, aber das Gutachten selbst kommt erstmal zu einem anderen Ergebnis.

Aus Niederbayern haben wir leider kein Gutachten und von der bayerischen Landesregierung haben wir auch höchstens - - nichts. Und deswegen habe ich jetzt nur gefunden: Bei Sachsen, die haben immerhin auf ihrer Website drin stehen, dass Beteiligungen im Industriebereich keine Verpflichteten im Sinne des Geldwäschegesetzes sind. Und Holdinggesellschaften, die ausschließlich Beteiligungsunternehmen außerhalb des Kreditinstituts, Finanzinstituts und Versicherungssektor halten, sind auch keine. Und die, die über mit der Verwaltung des Beteiligungsbesitzes ver-

bundenen Aufgaben hinaus unternehmerisch tätig sind, sind auch keine. Das ist jetzt per Ausschluss - -

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das steht so im Gesetz.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Aber welche sind es denn dann?

Cansel Kiziltepe (SPD): Frau Paus, können Sie nochmal sagen, wo es im Gutachten drin steht? Weil das steht da so nicht drin.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Es steht im Gutachten nicht drin, dass es ein Finanzunternehmen ist, sondern da steht das Gegenteil drin. Können wir gleich nochmal austauschen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte später, jetzt nicht.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Meine Information war auch, dass es im Freshfields-Gutachten so steht, und ich hatte es vorhin hier liegen und ich dachte, ich hätte das auch gelesen. Aber, was ist ein Finanzunternehmen? Ein Finanzunternehmen ist ein Unternehmen, dessen Haupttätigkeit darin besteht, Beteiligung zu erwerben, zu veräußern oder zu halten - außer, wenn sich das Finanzunternehmen oder die ganzen Tochterunternehmen nur im realwirtschaftlichen Sektor bewegen. Das ist die Rückausnahme, die sich aus dem letzten Satz ergibt. Das ist hier: Holding-Gesellschaften, die ausschließlich Beteiligungen an einem Unternehmen außerhalb - ich kürze mal ab - des Finanzsektors halten, sind keine Finanzunternehmen im Sinne dieses Gesetzes. Das heißt also, ein Unternehmen, das keinerlei Bank, Versicherung oder sonst was hat - - Das heißt, ein Konzern, der keinerlei Bank oder Versicherung hat, würde darunter nicht fallen.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Können Sie nochmal sagen, wie jetzt die Entstehung des Begriffs „Finanzunternehmen“ in Abgrenzung zu „Finanzholding“ entstanden ist? Dieses „Finanzunternehmen“ ist ein Restant. Es ist doch entstanden in seiner Zeit als Restant aus „es ist keine Finanzholding, es ist aber irgendwie eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Finanzinstitut mit drin“. Ich bin keine Juristin, deswegen frage ich Sie.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich bin kein Historiker. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie diese Norm 1992 entstanden ist. Es ist auf jeden Fall ein Auffangtatbestand, um Unternehmen, bei denen man noch ein gewisses Risiko für den Missbrauch für Geldwäsche sieht, aufzufangen, sofern sie eben nicht in die enumerierte Liste der BaFin fallen. Die Liste bei der BaFin ist enumeriert, und der Rest wird von den Ländern beaufsichtigt, sofern das Risiko so hoch ist, dass sie dadurch für Geldwäsche missbraucht werden können. Das ist die Ratio dahinter.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Wenn man jetzt mal logisch denkt: Die Wirecard Bank unterliegt der Geldwäsche und der Rest, der ist kein Finanzinstitut.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das stimmt nicht. Es gibt auch noch weitere im Konzern, die anderen Aufsichten unterliegen. Ich glaube, etwa acht Tochterunternehmen unterlagen auch der Finanzaufsicht in anderen Ländern.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Weil sie in anderen nichtdeutschen Ländern der Finanzaufsicht unterlagen – daraus leitet sich ab, dass es keine Holding, aber ein Finanzunternehmen ist?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Es reicht schon, dass wir die Wirecard Bank haben, dass diese Rückausnahme aus dem letzten Satz des § 1 Abs. 24 GWG nicht einschlägig ist und dass es deshalb ein Finanzunternehmen ist.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Okay, da denke ich jetzt nochmal drüber nach. Bis zur nächsten Runde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke. Dann frage ich nochmal. Die CDU hatte mir eben schon erklärt, sie hat keine Fragen mehr. Ich schaue zu dem Kollegen der SPD? Ich schaue mich in der Selbstbetrachtung an, nein. Dr. Toncar?

Dr. Florian Toncar (FDP): Waren Sie involviert in die Überlegungen, Wirecard nach der Insolvenz über eine deutsche Lösung zu stabilisieren, aufzufangen oder Kredite zu organisieren, damit man das Unternehmen irgendwie über die Runden bringt?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber Herr Harzer war das?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich glaube, dass es federführend in VII B 5 lief, dass darüber eine Vorlage gemacht wurde und Herr Harzer hat daran mitgewirkt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Die Gesamtvorlage, ja - aber der IPEX-Teil müsste bei Ihnen in der Unterabteilung sein.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Der IPEX-Teil - - Bei mir ist gut, ich hatte vorhin erzählt, dass ich eine Doppelspitze habe. Das ist die Kollegin, die früher dieses Referat geleitet hat und deshalb natürlicherweise sich um dieses Referat kümmert.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie hatten persönlich keinen Bezug zu diesem Thema? Wie heißt die Kollegin, mit der Sie die Doppelspitze haben?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Frau Kallenbach ist das.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke. Dann schaue ich nochmal zum Kollegen De Masi.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Darf ich kurz? Soweit ich weiß. Ich habe die Kollegin Kallenbach gefragt und da sagte sie mir, dass das auch nicht über sie lief, sondern, glaube ich, direkt zwischen Herrn Harzer und der Leitung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Herrn Harzer und Frau Wimmer dann?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich glaube, Frau Wimmer oder Staatssekretär, das kann ich Ihnen jetzt nicht genau sagen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay, dann müssen wir da nochmal nachfragen. Danke!

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann schaue ich nochmal zum Kollegen Fabio De Masi. Keine Fragen mehr. Dann schaue ich nochmal zu Lisa Paus, Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Ich habe tatsächlich die beiden Gutachten verwechselt, muss ich einmal ganz klar sagen. Das hatte ich jetzt in falscher Erinnerung. Das war das andere Gutachten von den Niederbayern. Die Zusammenfassung ist jetzt da richtig geschildert. Ich hatte jetzt einen anderen Eindruck. Das nehme ich alles wieder zurück und können wir im Protokoll gerne ändern.

Ich wollte nochmal fragen zu einer Mail von Herrn Kukies, im Nachgang zu der ganzen Angelegenheit am 2. August 2020. Da hat er nochmal die Frage gestellt zu der 44er Prüfung aus 2019. Ich fand, das waren berechnete Fragen, die er da gestellt hat, nämlich: Warum war die Prüfdauer so kurz? Wann genau hat in 2019 die Geldwäscheintensivaufsicht über die Bank AG entschieden - ich würde hinzufügen, warum nicht schon früher - und welche Unterlagen haben wir über die Behebung der festgestellten Mängel? Daran schließt sich insgesamt die Frage an, wie weit Sie insgesamt diesen Prozess der Geldwäscheprüfung begleitet hatten, sowohl durch die BaFin, aber es gab auch die Sonderuntersuchung von der Bundesbank. Könnten Sie dazu noch was ausführen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Wenn Sie jetzt auf die Sonderprüfung der Geldwäscheaufsicht 2019 bei der Wirecard anspielen, dann haben wir als BMF davon jetzt erst im Nachhinein erfahren. Ich habe jetzt aus dem Aktenstudium entnommen, dass die Geldwäscheprüfung vor Ort drei oder vier Tage dauerte. Aber das heißt ja nicht, dass die Prüfung nur drei oder vier Tage dauert, sondern die kann durchaus einen längeren Zeitraum betragen. Aber wie lange man im Unternehmen ist, liegt dann daran, wie lange braucht man, um dort

irgendwelche Daten zu sichten. Also, die Kürze des Vorortsbesuchs sagt nichts darüber aus, wie lang die gesamte Prüfung ist. Was war der zweite Punkt, den Sie da ansprachen?

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Wann genau in 2019 wurde die Geldwäscheintensivaufsicht über die Wirecard Bank AG entschieden? Und warum erst 2019?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich glaube, das war Juni 2019 - das genaue Datum kann ich Ihnen nicht sagen - aber da gibt es dann eine Mitteilung der BaFin an die Bank, dass sie jetzt in der Intensivaufsicht ist. Warum erst da? Ich kann Ihnen das genaue Datum nicht sagen, aber die Intensivaufsicht ist auch erst kurz vorher eingerichtet worden, ich weiß jetzt aber nicht genau, an welchem Datum. Deshalb konnte sie vorher auch nicht in die Intensivaufsicht gehen. Das liegt wiederum daran, dass wir mit der BaFin gemeinsam daran gearbeitet haben, dass sie risikobasierter arbeitet. Das ist ein Prozess, der stattgefunden hat, den ich auch mit initiiert habe, dass wir stärkeren risikobasierten Ansatz fahren und weg kommen von dem legalistischen Prüfen, Tick-the-Box, sondern dass wir wirklich die Dinge priorisieren, wo die großen Risiken liegen. Und daraus ist dann auch bei der BaFin die Intensivaufsicht entstanden.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Inwieweit waren Sie und ab wann waren Sie da initiativ?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Bezüglich Wirecard oder bezüglich der Einrichtung des Referats?

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Bezüglich der Intensivaufsichtsstruktur.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Nein. Das hat die BaFin dann selbst eingerichtet, nachdem wir aber vorher mit der BaFin über die Notwendigkeit risikobasierter Aufsichtsverfahren gesprochen haben.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Und das fing 2015, 2016, 2018 an?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das kann ich Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen. Jedenfalls irgendwann zwischen 2016 und 2018.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Haben Sie im Rahmen ihrer Fachaufsicht je Einfluss auf die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und auf die Aufsichtsstrategie genommen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Nein, wir - -

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) Wie war Ihre Beteiligung daran?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Wir nehmen keinen Einfluss auf einzelunternehmerische Entscheidungen in der BaFin.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Und die Aufsichtsstrategie oder die Prüfungsschwerpunkte - werden die Ihnen vorgelegt? Schauen Sie da drauf oder haben Sie gar nichts damit zu tun?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Jetzt bezüglich insgesamt Aufsichtsstrategie, darüber sprechen wir natürlich.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Bei einzelnen Banken. Wenn einzelne Banken geprüft werden, zum Beispiel auch mit der Sonderprüfung oder auch sonst. Welche Prüfungsschwerpunkte da gewählt werden.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das liegt in der operativen Unabhängigkeit der BaFin.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Das bekommen Sie auch nicht zur Kenntnis?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Es kann schon sein, wenn etwas auffällig ist, dass wir es dann nachträglich zur Kenntnis bekommen.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann wollte ich noch einmal auf den internen Revisionsbericht kommen. Da heißt es:

Zudem wurde eine Strafanzeige wegen des Verdachts der Geldwäsche im Sachzusammenhang erwogen. Der Sachverhalt wurde unter Beteiligung von Vertretern des Instituts, der Bundesbank, der Geldwäsche und der Bankaufsicht unter Leitung von AL BA III am 30. Januar 2018 erörtert. Und da dann das Institut mit Schreiben vom 3. Mai 2018 mitteilte, dass die in Rede stehenden Geschäfte zum 30. April 2018 eingestellt wurden, wurde seitens der Geldwäsche von weiteren Maßnahmen abgesehen. (?)

Ist das üblich, dass aufgrund der Rückmeldung eines Instituts dann die Strafanzeige nicht gestellt wird?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich habe jetzt den Kontext nicht ganz verstanden. Um was geht es jetzt? Geht es um die Wirecard Bank?

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Es geht um die Wirecard. Es geht darum, dass die Geldwäscheabteilung bei der BaFin überlegt hatte, Strafanzeige zu stellen. Das war im Januar 2018. Dazu hatte sie dann die Abteilung Bankenaufsicht in Kenntnis gesetzt. Die Abteilung Bankaufsicht hat schon mal abgewunken und hat gesagt, in einem anderen Fall sei das nicht erfolgreich gewesen, die Staatsanwaltschaft hätte eingestellt, quasi „man sollte sich die Mühe nicht machen“. Dann hat das Institut selber dann noch in einem Schreiben vom 3. Mai 2018 mitgeteilt, dass die in Rede stehenden Geschäfte zum 30. April eingestellt wurden. Dann wurde auch gar keine Strafanzeige mehr gestellt.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Welcher Sachverhalt lag da zugrunde? Den kenne ich jetzt natürlich nicht. Aber wenn Sie fragen, was passiert da üblicherweise, wenn die BaFin zu der Überzeugung kommt, dass hier strafbares Handeln vorlag, dann hätte sie das wahrscheinlich auch der Staatsanwaltschaft weitergegeben. Wenn es offenbar ein umstrittener Bereich war - - Ich erinnere mich, dass es da mal einen Fall gab, da war die Vortat im Ausland. Und dann hat man sogar noch ein Max-Planck-Instituts-Gutachten angefordert, und



Nur zur dienstlichen Verwendung

am Ende wurde es dann genau deshalb eingestellt, weil die Staatsanwaltschaft das prinzipiell bei einem fehlenden Deutschlandbezug einstellt. Wenn das so ein Fall ist, dann kann es auch sein, dass man dann sagt, „okay, jetzt macht das keinen Sinn“. Dann guckt man aber, ob eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, die die BaFin selbst verfolgen kann. Aber da fehlt mir jetzt hier aber so ein bisschen der genaue Sachverhalt, der dahinter stand.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Okay, aber die Abwägung, die hat mir jetzt schon einmal weitergeholfen. Ich hätte noch eine Runde.

Wir haben ja insgesamt das Phänomen bei der Frage der Betrachtung „Geldwäschesachverhalt bei Wirecard“. Das haben wir übrigens auch mit Frau Bäumler-Hösl erörtert. Sie sagte auch immer, „ja, natürlich, zum einen braucht man die Vortat und zum zweiten braucht man ja, dass das irgendwie entweder auf deutschem Boden stattgefunden hat oder Deutsche beteiligt waren“. Und das ist ja dann immer ein bisschen schwierig, sobald es über die Grenze geht, ist es faktisch draußen. Deswegen würde ich Sie nochmal als Jurist fragen wollen: Was meinen Sie denn, welche Geldwäscheaspekte im Fall Wirecard aktuell einschlägig sein könnten, zum Beispiel beim Third-Party-Acquiring-Geschäft? Sie hatten jetzt schon gesagt, „Bilanzbetrug selber ist keine Vortat“, war zumindest zu dem Zeitpunkt keine Vortat im Sinne des Geldwäschegesetzes. Das ist ja jetzt anders. Wie würden Sie das denn prüfen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das Third-Party-Acquiring ist zunächst mal eine übliche und zulässige Vorgehensweise. Aber wir haben ja an dem Fall gesehen, dass das unter Umständen auch genutzt werden kann für Luftbuchungen. Die Frage ist, was diese Luftbuchungen sind. Diese Luftbuchungen - wenn Sie mich als Jurist fragen - sind dann offenbar Teil der Täuschungshandlung innerhalb eines Betrugstatbestandes, mit dem man dann vielleicht auch am Ende einen Bilanzbetrug herbeiführt. Das heißt, das könnte eine - dadurch, dass es Betrug ist, schwerer Betrug ist - dann eine taugliche Vortat zu dem damaligen Zeitpunkt sein. Heute reicht dann auch der einfache Betrug. Dann wäre das alles im Bereich der Vorbereitung

der Vortat, wenn es dann nachher zu einer Geldwäsche kommt.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Wie ist man überhaupt in der Lage, das festzustellen oder zu ermitteln? Welche Verdachtsmomente, von der Struktur her, könnte es da geben? Wir haben ja das Problem, wir sagen jetzt mal, der Vorstand war es. Aber ansonsten haben wir hier das Phänomen, dass Sie selber gesagt haben, die ganze Struktur ist ja darauf ausgerichtet, mit unserem Geldwäschegesetz - Prävention -, dass Unternehmen geschützt werden sollen gegen Missbrauch Dritter. Wir gehen mal davon aus, dass das so ist. Für einen Moment nehmen wir mal an, im Kern der ganzen Angelegenheit stand die Wirecard AG bei der Geldwäsche, dass das ein blinder Fleck ist, dass man den eigentlich mit den derzeitigen Präventions- und Aufsichtsinstrumentarium gar nicht erwischt, weil er ja selber Täter bzw. ein zentrales Moment in der Beihilfe der Geldwäsche ist. Wie würden Sie denn sagen, dass man das, was Sie gerade beschrieben haben, das könnte das und das sein, wie das überhaupt entdeckt wird?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Also nochmal kurz zu dem, was Sie gerade gesagt haben: Ich hatte vorher schon gesagt, das ist auch nicht das Ziel der Geldwäsche* - - oder bietet kein Instrumentarium, den Unternehmer zu fassen. Dafür haben wir diese internen Kontrollsysteme, dafür haben wir die Staatsanwaltschaft bzw. die Polizei, dafür haben wir einen Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer usw., die auch einen Unternehmer kontrollieren. Das ist die* Zielsrichtung* des Geldwäschegesetzes. Aber Sie kommen ja jetzt von der strafrechtlichen Seite. Ein großer Teil der Geldwäschearbeit liegt darin, dass man solche historischen Fälle aufarbeitet und sogenannte „Indicators“ entwickelt, um dann FIUs oder auch Polizeien quasi ein Handbuch an die Hand zu geben, anhand welcher Indikatoren erkenne ich, zum Beispiel beim Third Party Acquiring, dass hier Geldwäsche vorlag. Deshalb wird man sich diesen Fall jetzt genau angucken und anschauen, was war denn anders als bei den üblichen legalen Third-Party-Acquirings. Und da wird man dann wahrscheinlich hier und da gewisse Punkte feststellen. Also dieses Roundtripping - wenn etwas



Nur zur dienstlichen Verwendung

immer wieder kommt - kann man das irgendwie als FIU über Verdachtsmeldungen erkennen? Wie das jetzt im Einzelnen am Ende aussieht bei Third-Party-Acquiring, das ist etwas, was wir jetzt erst noch analysieren müssen; was sich jetzt FIU und BaFin im Rahmen der Taskforce auch angeguckt haben, was sie analysieren. Und ich denke, das Ergebnis wird dann auch mit der Industrie, mit den Verpflichteten, im Rahmen der afka - das ist diese Public Private Partnership zusammen mit den Banken und anderen Finanzinstituten - geteilt, so dass künftig Banken die Möglichkeit haben, illegales Third-Party-Acquiring, das genutzt wird für Betrug, zu erkennen.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Banken sollen das dann erkennen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Naja, da wo die Finanzflüsse durchlaufen, aus solchen Third Party Acquirings. Das müssen nicht Banken sein, das können auch Zahlungsinstitute sein. Das kann auch - -

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Und was wäre dann die Rolle der BaFin? Die Staatsanwaltschaft sagt ja, solange es sich außerhalb Deutschlands befindet, gucken sie sich das erstmal nicht an.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: In erster Linie ist es dann eine Aufgabe der FIUs, dass sie aus Verdachtsmeldungen erkennen, hier liegt ein Third-Party-Acquiring vor, bei dem irgendwas faul ist. Das ist da die Aufgabe.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Wie muss denn die Verdachtsmeldung aussehen, dass sie das sehen können?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ja, das kann ich Ihnen jetzt heute noch nicht sagen. Dazu brauchen wir eine komplette Auswertung dieses Sachverhalts, was da in Asien passiert ist. Dann können wir diese „red flag indicators“ erstellen.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Zumindest was wir hier als Ausschuss die ganze Zeit über gehört haben, ist ja das, dass im Kern, im Herzen, der Wirecard AG auch die Wirecard

Bank stand, dass die Banklizenz dafür mit entscheidend war und dass das - auch das ganze Thema „virtuelle Konten“, dass eben Konten umdeklariert worden sind - zentraler Teil der ganzen Geldwäscheaktion gewesen ist. Das hat in Deutschland stattgefunden. Das ist jetzt jedenfalls eine These, die ich mal nicht für völlig unplausibel halte.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich höre, dass die Wirecard Bank aber mit dem Third-Party-Acquiring keine Verbindung hatte.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Ja, aber es geht jetzt um die Frage der Geldwäscheabwicklung und dann des weiteren Abfließens. Sie sagen jetzt, das können wir abhaken, Third Party Acquiring haben wir jetzt soweit geklärt, hat das Problem, findet im Ausland statt. Es ist die Frage, wie man hier sowohl von der Verdachtsmeldung her - - wie die eigentlich aussehen müsste, dass man es überhaupt erkennen kann - von der Strafverfolgung. Das zweite ist, dass die Instrumente, die wir jetzt haben, diesen Sachverhalt, dass die Wirecard Bank und die Wirecard AG mutmaßlich im Zentrum der Geldwäsche standen - - Ich sehe nicht, wie das entdeckt werden sollte, weder von der Staatsanwaltschaft noch durch die Geldwäscheprävention, noch durch die Geldwäscheaufsicht.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Bei der Wirecard Bank kann das natürlich erkannt werden, durch die Verdachtsmeldungen auch von anderen Instituten. Die Aufsicht kann sowas natürlich erkennen, wenn Geldwäsche durch den Kundenstamm passiert. Wenn Geldwäsche durch den Unternehmer passiert, dann erkennt das hoffentlich der Wirtschaftsprüfer, dann erkennt das der Prüfungsausschuss - den wir jetzt einrichten im Rahmen des FISG - - die Kontrollrechte, die der Prüfungsausschuss dann bekommt im Rahmen des Aufsichtsrates. Wir haben da Instrumente, die dafür designed sind, Straftaten im Unternehmen zu erkennen - und die schärfen wir jetzt mit dem FISG nach.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Okay, dann war es dann im Gesetzesprozess.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. Dann schau ich ein letztes Mal. Dr. Zimmermann, bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Es tut mir leid, aber nach den Fragen von Frau Paus habe ich noch eine letzte Frage an Sie. Der „Steinhoff-Bericht“, also der Insolvenzverwalter hat eine interne Aufarbeitung in Auftrag gegeben und es war Herr Steinhoff, der ehemalige Compliance-Chef - - in diesem Bericht kommt der Insolvenzverwalter eigentlich schonungslos zu der Erkenntnis, dass das TPA-Geschäft nicht existiert hat. Deswegen wäre jetzt meine Frage: Wenn das TPA-Geschäft ja die große Geldwäscheschleuder war, aber da gar keine realen Transaktionen stattgefunden haben, wie müsste die Geldwäsche dann eigentlich abgelaufen sein, wenn da eigentlich kein Geld geflossen ist?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich hatte gerade erläutert, dass dieses TPA wahrscheinlich Teil der Vortat ist, also des Betrugs, des Fingierens von Buchungen, die dazu führen, dass die Bilanz aufgebläht wird. Dann stellt sich irgendwann die Frage, ob man damit irgendeinen entgeltlichen Vorteil hat, Kredite bekommt, Investorengelder bekommt - - Und dann kommt man langsam in die Phase, wo man darüber nachdenken kann, ob hier tatsächlich inkriminiertes Geld da ist, das versucht wird, in den legalen Wirtschaftskreislauf zu bringen, sprich „Geldwäsche“. Aber noch nicht beim TPA selbst.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau, das ist ja schwierig. Man dachte ja immer, da wäre noch irgendwas, da wären wenigstens noch ein paar und so weiter. Die Wirecard hat anderes reales Geschäft gemacht, das wissen wir. Aber TPA-Geschäft als Herd, als Ursprungstat der Geldwäsche, fällt einfach mangels Geld aus. Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Jetzt gucke ich erstmal noch rum. FDP ist kurz abwesend. Herr De Masi? Frau Paus.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Einen letzten habe ich jetzt doch noch. Und zwar nochmal zur Frage zur Finanzholding und zum Finanzunternehmen: Sie haben nochmal Ihrer

Überzeugung Ausdruck verliehen, dass das eindeutig und klar geklärt ist. Trotzdem diskutieren wir jetzt in diesem Zusammenhang, inwieweit diese Trennung tatsächlich sinnvoll ist zwischen Finanzholding und Finanzunternehmen und inwieweit die Zuständigkeit für Finanzunternehmen nicht doch dem Finanzsektor zugeschlagen werden sollte. Dazu haben wir auch einiges in den Unterlagen gefunden, über eine entsprechende Einschätzung aus dem Finanzministerium. Von daher wollte ich Sie nochmal fragen, wie weit Sie das damals und jetzt sinnstiftend finden, dass Finanzunternehmen dem Nichtfinanzsektor zugeschlagen sind und nicht der Aufsicht der BaFin?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Da, wo die Finanzholding einen klaren Bezug zum Finanzmarkt hat. Die Finanzholding ist ja schon per definitionem - - hauptsächlich hat sie Tochterunternehmen aus dem Finanzsektor. Da war es bisher so, dass wir noch die übergeordnete Finanzholding brauchen; wir brauchen noch eine zweite Stufe, damit das in die Geldwäscheaufsicht fällt. Das ist ja etwas, was wir jetzt im Rahmen des FISG diskutieren, das rüber zu nehmen. Da gibt es einen hinreichenden Bezug zum Finanzmarkt. Das ist etwas, worüber man natürlich sinnvoll diskutieren kann. Das Problem, das wir hier immer gesehen haben ist eben, dass wir die Akzessorietät nicht durchbrechen zwischen potentieller* Aufsicht und Geldwäscheaufsicht. Weil Geldwäscheaufsicht nicht im luftleeren Raum stattfinden kann; wir brauchen Informationsgrundlagen. Wenn aber ein Unternehmen, eine Gruppe oder ein Konzern in erster Linie realwirtschaftlich ist, Autos produziert und handelt und nur eine kleine Bank - vielleicht auch eine große Bank - hat, die die Finanzierung hier macht, dann ist die BaFin eigentlich nicht dafür designt, den gesamten Konzern zu beaufsichtigen, weil sie auch dieses realwirtschaftliche Geschäft gar nicht kennt. Da fehlt auch das Know-how, die Expertise, da fehlen die Informationsgrundlagen, da fehlen die entsprechenden Anhänge in dem Wirtschaftsprüferbericht zur Geldwäsche. Das ist alles etwas, was wir erstmal überlegen müssen, ob das bei der BaFin - so wie sie heute aufgestellt ist - überhaupt hinpasst. Oder - wenn wir das zum Bund bringen wollen -, ob wir hier eine neue Behörde



Nur zur dienstlichen Verwendung

brauchen. Und das bauen Sie mal nicht so schnell von heute auf morgen.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Sind Sie der Auffassung, dass derzeit auf Länderebene - oder dann jeweils, ist ja unterschiedlich geregelt, in den Bezirksregierungen oder sonst wo - das Know-how und die Expertise vorhanden ist, mehr als in der BaFin, um die Finanzunternehmen zu beaufsichtigen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Da komme ich wieder zurück zu dem, was ich vorhin schon sagte. Wenn die Länder wollten, könnten sie das tun. Sie haben exzellente Leute, sie müssten die Ressourcen zusammen ziehen, sie können die Leute auch einstellen. Aber da sehe ich jetzt nicht den Unterschied zwischen einem Landesbeamten und einem Bundesbeamten - der Bundesbeamte ist per se nicht schlauer.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Nein, aber Sie haben jetzt gesagt, die BaFin hat die Expertise nicht. Dann habe ich jetzt mal gefragt, sagen Sie, dass die Länder die Expertise haben?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Die Länder haben wenigstens die Berichte aus den Finanzämtern, was steuerlich bei dem Unternehmen passiert, sie haben Berichte aus der Gewerbeaufsicht, was bei dem Unternehmen passiert, sie haben Berichte aus der Umweltaufsicht, was bei dem Unternehmen passiert. Und daraus können sich Hinweise auf Geldwäscheverdacht ergeben. Das hat die BaFin überhaupt nicht.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Das wäre mir jetzt wieder neu, dass die entsprechende Aufsichtsstelle die Daten zusammenziehen darf, dass das Gewerbeaufsichtsamt jetzt die Steuerdaten mit den anderen Daten zusammenziehen darf, das wäre mir neu.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Wenn das keine Personendaten sind, kann das doch durchaus sein. Wenn hier kein Datenschutzhindernis besteht.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Ich würde mal sagen, da ist eins. Sie sagen, da ist keins.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das kommt jetzt auf den Einzelfall darauf an. Aber wenn es darum geht, welche steuerlichen Daten einer Aktiengesellschaft vorliegen, dann kann ich mir schon vorstellen, dass die Geldwäscheaufsicht in - sagen wir mal - Niedersachsen darauf auch zugreifen kann.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Gut. Aber Sie sagen, wenn die BaFin das jetzt machen würde, was die Gewerbeaufsichtsämter in Niederbayern machen würden, dann bräuchten wir dafür eine extra Behörde.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Entweder muss man das Mandat der BaFin erweitern; im Moment ist sie halt Finanzmarktaufsicht. Und wenn wir das wollen, wenn der Gesetzgeber das will, dann müssen wir das Mandat erweitern und entsprechend Leute einstellen - und uns vor allem auch die Informationsquellen beschaffen, die aber im Moment in der Datenhoheit der Länder liegen. Ich glaube, da werden Sie mir wohl zustimmen, es wird einfacher sein, innerhalb eines Landes Daten zu teilen, als zwischen Bund und Land.

Lisa Paus (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Okay, dann lassen wir das mal so stehen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann schaue ich nochmal in die Runde. Ich schaue zu meiner rechten Seite, keine Wortmeldung mehr. Ich schaue nochmal zu meiner linken Seite, keine Wortmeldungen mehr.

Dann stelle ich der guten Ordnung halber die Frage, ob es noch den Bedarf gibt, in eingestufte Sitzung Fragen an Dr. Pleyer zu richten? Das kann ich auch nicht erkennen. Dann stelle ich fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat. Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage ggf. richtig zu stellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss Ihrer Vernehmung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich bin der Meinung, wir hatten keine stillen Vorhalte, somit muss ich auch kein Schweigegebot aussprechen. Dann darf ich mich an dieser Stelle ganz recht herzlich bei Ihnen bedanken, wünsche Ihnen noch einen schönen Abend, ein schönes Wochenende und wie ich es allen Zeugen wünsche, bleiben Sie in der schwierigen Zeit gesund. Eine gute Heimreise und auf Wiedersehen. Vielen Dank.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Vielen Dank. Dann hoffe ich, dass es auch bei Ihnen nicht mehr zu lange dauert und bleiben Sie auch gesund.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke schön, Herr Dr. Pleyer.

(20.21 Uhr, Ende der Vernehmung Dr. Pleyer – es folgt Vernehmung Dr. Wimmer)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Dr. Marcus Pleyer

3.UA Postfachaccount PA30

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 20:40
An: 3.UA Postfachaccount PA30
Cc: Raue Frank PA30; [REDACTED]@bmf.bund.de; [REDACTED]@bmf.bund.de; [REDACTED]@bmf.bund.de
Betreff: AW: Ihre Zeugenvernehmung am 16. April 2021

- Bitte in HTML anzeigen lassen -

Sehr geehrter Herr Schimmel,

vielen Dank für Ihre email. Ich würde gerne - nach gestriger telefonischer Rücksprache mit Ihren Kollegen aus dem Sekretariat (Hr Raue) - folgende Änderungen am vorläufigen Stenografischen Protokoll der 39. Sitzung des PUA am 16.4.2021 vorschlagen:

- 1) Auf S. 111 rechte Zeile Mitte
bitte ich bei meiner Aussage den letzten Teilsatz wie folgt zu fassen (Einfügungen gegenüber gegenwärtiger Fassung in roter Farbe):

"und habe dann Ende 2015 - ich habe es gerade, glaube ich, gesagt wann genau -- Mitte **November** 2015 die **Unterabteilung** übernommen."

2) Auf S. 111 rechte Zeile unten
kann meine Aussage so missverstanden werden, dass ich im gesamten Zeitraum zwischen Wirecard-Insolvenz und Zustimmung von BM Scholz zur Einleitung einer Ressortabstimmung für den Aktionsplan am 13. Juli im Sommerurlaub gewesen wäre. Ich habe nach der PUA-Sitzung nochmal anhand meines Kalenders meinen Sommerurlaub rekonstruiert, und danach war ich vom 8.7.-12.7. und vom 16.7. bis 10.8. nicht im Dienst. Vom 13.7. bis 15.7. bin ich überwiegend zur Erfüllung meiner Aufgabe als FATF-Präsident nochmal kurz ins Büro gekommen. Aber unabhängig davon, wann genau ich im Sommerurlaub war, ändert sich nichts an meiner Antwort in der Sache – dass ich nicht systematisch mit dem Aktionsplan befasst war und deshalb nicht genau sagen kann, was dem Entschluss vorausgegangen war. Ich würde aber gerne die Aussage zu den Sommerferien ganz korrekt machen und schlage daher vor, den Halbsatz wie folgt zu ergänzen: „...denn ich war zu dem Zeitpunkt schon **teilweise** in den Sommerferien.“

3) Auf S. 15 (von Teil 2 des vorläufigen Protokolls) rechte Spalte Mitte
wird meine Aussage fälschlicherweise MdB Toncar zugeschrieben. Es muss also heißen: „**Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Darf ich – bevor Sie die Zeit stoppen, Herr Gottschalk – noch einen Punkt nachschieben:.....**“

4) Auf S. 16 (von Teil 2 des vorläufigen Protokolls) linke Spalte oben wird die Frage von MdB Toncar nun umgekehrt fälschlicherweise mir zugeschrieben. Es muss also heißen: „**Dr. Florian Toncar (FDP): Mal eine andere Frage: Ist Ihnen berichtet worden, dass die Wirecard Bank virtuelle IBANs vergeben hat,**“

5) Auf S. 20 (von Teil 2 des vorläufigen Protokolls) rechte Spalte unten
bitte ich meinen Satz wie folgt zu ergänzen (Einfügung gegenüber gegenwärtiger Fassung in roter Farbe):
Strafrechtlich ja, aber nicht der Geldwäsche**aufsicht**. Das Geldwäschegesetz bietet....“

6) Auf S. 28 (von Teil 2 des vorläufigen Protokolls) linke Spalte Mitte
wird eine Aussage von MdB Fabio De Masi fälschlicherweise mir zugeschrieben. Nach meiner Aussage „In den vielen Akten, die ich gelesen habe, kam der Name vor, aber helfen Sie mir.“ folgt eine Absetzung/Leerzeile und der nachfolgende Absatz („Der war auch in diesem Wirecard-Gespann und hat auch eine bestimmte Rolle in Dubai und an anderen Orten gespielt....“) stammt nicht von mir, sondern von MdB Fabio De Masi. Hier scheint die Einrückung „**Fabio De Masi (DIE LINKE)**“ zu fehlen.

- 7) Auf S. 34 (von Teil 2 des vorläufigen Protokolls) rechte Spalte Mitte
bitte ich um folgende Korrekturen (Einfügung gegenüber gegenwärtiger Fassung in roter Farbe): „Also nochmal kurz zu dem, was Sie gerade gesagt haben: Ich hatte vorhin schon gesagt, das ist auch nicht das Ziel der Geldwäsche**aufsicht** – oder bietet kein Instrumentarium, den Unternehmer zu fassen. Dafür haben wir diese internen Kontrollsysteme, dafür haben wir die Staatsanwaltschaft bzw. die Polizei, dafür haben wir einen Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer usw., die auch einen Unternehmer kontrollieren. Das ist **nicht** die Ziel**richtung** des Geldwäschegesetzes....“
- 8) Auf S. 36 (von Teil 2 des vorläufigen Protokolls) rechte Spalte Mitte
bitte ich um Korrektur eines Wortes wie folgt: „Das Problem, das wir hier immer gesehen haben, ist eben, dass wir die Akzessorietät nicht durchbrechen zwischen **prudentieller** Aufsicht und Geldwäscheaufsicht...“

Sollten Sie Rückfragen haben, rufen Sie gerne durch: [REDACTED] oder [REDACTED].

Mit freundlichen Grüßen
Marcus Pleyer



Dr. Marcus Pleyer.
Bundesministerium der Finanzen
Unterabteilung VII A
Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Festnetz: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: www.bundesfinanzministerium.de



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: 3.UA Postfachaccount PA30 <3.untersuchungsausschuss@bundestag.de>

Gesendet: Mittwoch, 12. Mai 2021 10:56

An: Pleyer Dr., Marcus (VII A) [REDACTED]

Cc: 3.UA Postfachaccount PA30 <3.untersuchungsausschuss@bundestag.de>; Raue Frank PA30 [REDACTED] Fritz, Robert (PStin R) [REDACTED] Stab3PUA [REDACTED]

Betreff: Ihre Zeugenvernehmung am 16. April 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Pleyer,

beigefügt übersende ich Ihnen das vorläufige Protokoll (2 Teile) nebst Anschreiben Ihrer Zeugenvernehmung am 16. April 2021.

Die Originale gehen Ihnen per Post zu.

Bitte bestätigen Sie kurz den Erhalt der Unterlagen, gerne auch per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag